

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgruppen

Ercheint wöchentlich am Donnerstag
Bezugspreis monatlich 2,00 Mark, unter Kreuzband 2,75 Mark
Eingetragen in die Postgebührenliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Hr. Strieg, Berlin-Nikolaenbr.
Redaktion und Expedition: Berlin N. O., Schildergasse 6
Druck: Hermanns Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. O. 55

Vertriebspreis:
die halbjährliche Kolonialzeit 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Zahlung für Postamt: Montag früh 8 Uhr

Zur Tagung in Hamburg.

In der Geschichte der Arbeiterbewegung und der gewerkschaftlichen Kämpfe spielt Hamburg seit jeher eine hervorragende Rolle. Hamburg war in gewissen Sinne bahnbrechend, und unsere Kollegen in Hamburg haben im Laufe der Zeit an dem, was im Interesse der Arbeiter und der Arbeiterklasse getan und erkämpft wurde, rechtlichen Anteil genommen. Namentlich die Brauereiarbeiter haben schon früher als die Kollegen in anderen Teilen Deutschlands im Kampfe mit dem Unternehmertum gekämpft, haben die Unternehmer als noch unerschöpfliche und unermüdete Herren im Hause kennen gelernt, haben ihren Terrorismus erduldet und die schwarze Rute gefühlt. Alles das hat nicht vermocht, die Bewegung aufzuhalten, das Wachstum der Organisation zu verhindern, die mit der Zeit in Hamburg Lohn- und Arbeitsverhältnisse schuf, die den besten in Deutschlands Brauindustrie gleichzustellen sind, in mancher Beziehung in anderen Teilen noch nicht erreicht sind. Aus Anlaß des diesjährigen Verbandstages sei aber einmal zu Aus und Zusammen der Kollegen erinnert an all die Hindernisse und Widerstände, die zu überwinden waren, um die heutige Position zu erringen.

Die Bewegung unter den Brauereiarbeitern in Hamburg nahm ihren Anfang im Jahre 1885. Die Anregung zur Gründung eines Verbandes, der sich zuerst nur auf die Brauer erstreckte, ging von Berlin aus. Die Gründung des Gewerkschafts Hamburg erfolgte im Februar 1885. Erst 1887 wurde die Diskussion über Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse reger. Etwas später wurde, besonders von Kollegen Meule, versucht, die Bierfabrik und Süßwaren zu organisieren, jedoch erfolglos. Sie hatten noch kein Verständnis für ein Zusammengehen mit den Brauereiarbeitern, weil die Erkenntnis der gleichen Arbeiterinteressen noch durch keine gemeinsame Aktion gegen die Unternehmer geweckt war.

Der Gewerkschaft der Brauer versuchte 1888, vorerst den größten Arbeitsboden, die Arbeitsvermittlung zu regeln. Er wurde von den Brauereiführern, an die er sich gewandt hatte, abgewiesen. 1889 stellte er Forderungen auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Die Brauereien lehnten die Forderungen und auch Verhandlungen ab. Am 10. Mai trafen 200 Brauer in den Streik. Die Brauereiführer erklärten: „ohne 13tägige Kräftigkeit an Wochentagen und dreitägige Sonntagsarbeit konnten die Brauereien nicht existieren“. Der Streik verlief für die Streikenden ungünstig. Die Lohnforderung von 24 Mk. pro Woche und die Ueberstundenbezahlung wurde zwar bewilligt, daneben wurde aber die Arbeitszeit auf 11 statt auf 10 Stunden festgesetzt und eine dreitägige Sonntagsarbeit, von den Streikenden kamen jedoch nur wenige wieder in die Betriebe und diese wurden nach allen Regeln der Kunst isoliert. Die Unternehmer hatten sich inzwischen selbst eine Streikkommission geschaffen und aus den Vorständen der „Hamburger Brauereiverein von 1889“ als Schlichtungsausschuss gegründet, in dem man alles, was in den Betrieben arbeitete und Arbeit erhalten wollte, hinstingelrecht wurde. Wenn gewesene Streikende über diese Vorgänge klagen und den Terrorismus in der Dienstlichen Klagen, wurden sie zu Verurteilungen gezwungen, daß sie nicht belästigt würden. Den übrigen, die Hamburg verlassen mußten, wurde die schwarze Rute an die Herzen gelehrt und, wo man es durchsetzen konnte, wurden sie wieder aus der Stellung gebracht. Der Gewerkschaft Hamburg von 1885 war zerronnen, aber nicht für lange, denn 1890 entstand er wieder in dem Sudbierverein der Brauer mit Kollegen Klein als Vorsitzenden. Dieser Sudbierverein schloß sich sofort dem Hamburger Gewerkschaftsverband an.

Nach der Niederlegung des Gewerkschafts Hamburg von 1885 infolge des ungünstig verlaufenen Streiks im Jahre 1889 wurden die Arbeitsverhältnisse in den Brauereien immer schlechter. Nun verlangten

die Mitglieder des Brauereivereins von 1889 von ihrem Vorsitzenden Lehmeier, der ihnen die Einführung der 10tägigen Arbeitszeit verbrochen hatte, daß er sein Versprechen einlöse. Zweimal trat er mit diesem Anliegen an die Brauereiverwaltung heran und wurde beide Male glatt abgewiesen. Da wurde er für die Entledigung seiner Verantwortung laßig und legte April 1890 seinen Hut nieder, die Mitglieder ihren Schicksal überlassend. Aber als die einjährigen Mitglieder sich selbst helfen wollten, da trat er wieder als Vermittler auf den Plan, und in dieser Rolle war er erfolgreich. Vier Wochen nach seiner Amtsniederlegung wurde ein neuer Vorstand gewählt, darunter auch Kollege Klein. In der Versammlung im Juni gab sich der Verein ein neues, freieres Statut. Die Genehmigung dieses Statuts hintertrieb Lehmeier, der mit 174 gekammerten Unterschriften zur Polizei ging und erklärte, daß sie mit dem neuen Statut nicht einverstanden seien. Die Polizei verlangte die Genehmigung mit der Begründung, die Genehmigung des Statuts könne nur einem neu gegründeten Verein erteilt werden. Lehmeier selbst herrschte 174 Gerichten zu einer Versammlung, die einstimmig beschloß, nur sie seien noch als Mitglieder des Vereins von 1889 anzuerkennen. Im Statut wurde die Bestimmung aufgenommen, daß kein Mitglied „jeglicher Tendenz und Bestrebungen“ verfolgt werden darf, d. h. daß es nicht etwa ein Streik denken darf, und Eintretende mußten sich vierzehn Tage vor der Versammlung beim Herrmannsmann melden, der sodann entschied, ob er die Annahme der Versammlung nachlegen wollte. So glaubte man, den Verein als reine Unternehmerrichtungs Konjunktur zu können. Doch da nun Lehmeier wieder Vorsitzender war, wurde er wieder gedrängt, sein Versprechen auf Einführung der sechstägigen Arbeitszeit einzulösen. Seine im Winter 1890/91 an die Unternehmern gerichtete Forderung wurde wieder abgelehnt, und wieder entzog sich Lehmeier der Verantwortung und legte sein Amt nieder. Die Unzufriedenheit der Mitglieder war gewachsen und sie wählten nun, Februar 1891, Kollegen der Opposition in den Vorstand, der es sich zur Aufgabe machte, diesen Unzufriedenheiten von Seiten zur Aufhebung zu bringen und eine einheitliche Organisation zu schaffen. Durch Jauch aus dem 1890 gegründeten Sudbierverein erlangten diese Kollegen die Majorität und in der Versammlung im April wurde die Auflösung des Vereins beschlossen und eine Liquidationskommission gewählt. Aber die Kollegen hatten die Bestimmung des Statuts nicht beachtet, daß Eintretende vierzehn Tage vor der Versammlung sich beim Herrmannsmann melden mußten. Dieser Fehler gab Lehmeier wieder Anlaß, seine Unzufriedenheiten lästigen auszusprechen. Er ersuchte gegen zwölf der beteiligten Kollegen Anzeige bei der Staatsanwaltschaft und beantragte Sequester des Vereinsvermögens und der Ehrenpfähle. Dem wurde stattgegeben, und Lehmeier hatte die Genehmigung, daß fünf der beteiligten Kollegen vom Landgericht Hamburg zu vierzehn Tagen und vier zu einer Woche Gefängnis wegen Untreue verurteilt wurden. Das Reichsgericht verworft die eingelegte Revision durch Urteil vom 25. April 1892. Diese „Kuhmestall“ Lehmeiers war seine letzte in der Organisation; der Brauereiverein von 1889 bestand weiter, blieb aber ohne jede Bedeutung, dagegen wurde der Sudbierverein und wurde erfolgreich für die Interessen der Mitglieder. Der Lehmeierische Verein von 1889 wurde erst wieder lebendig bei der Gründung des „Bundes“ 1893, dem er sich angeschlossen.

Während der Zeit dieser Vorgänge blieb es trotz des ungünstig verlaufenen Streiks, trotz des Verleumdens und des Terrorismus gegen die Streikenden und trotz Lehmeiers Kampf für die Unternehmerrückgriffe in den Brauereien nicht ruhig, weil zum Teil Anlaß zur Unzufriedenheit vorhanden war und gegeben wurde. Schon im Januar 1890 trafen

25 Kollegen der Süßwarenbrauerei, weil ein Anhänger Lehmeiers, der einen Arbeiter ohne Grund mit dem Schwert niedergeschlagen hatte, nicht entlassen wurde. Die Streikenden kamen auf die schwarze Rute, der Arbeitsnachweis wurde ihnen gesperrt. Als nun die Arbeiterklasse der Sache annahm, da trat die Brauereiverwaltung zum ersten Male in Aktion. Sie nahm sich der oberhanden Sache der Süßwarenbrauerei an und drohte, sämtliche Mitglieder des Gewerkschafts von 1885 sofort zu entlassen und nicht wieder einzustellen, „solange sie diesem Verein angehören oder ähnliche Bestrebungen unternehmen“. Und der Vorsitzende der Brauereiverwaltung, Strauß, drückte sich noch deutlicher aus: „Wir wünschen... dem System der Verbeugung... mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln ein Ende zu machen.“ Der Streik endete ergebnislos. — Im Juli 1891 kam es auf der Hanjabrauerei zum Streik (22 Mann) wegen Nichterhaltung der 1889 bewilligten Jugendkondition — die Arbeitszeit betrug ihnen wieder 13 bis 14 und mehr Stunden unzulässig 11 — wegen schlechter Behandlung der Mitglieder des inzwischen gegründeten Sudbiervereins und wegen Misshandlung. Die Arbeiterklasse hatte sich der Sache angenommen, die Firma konnte sich bewilligen die Forderungen an — stellte die Streikenden wieder ein. — Im Februar 1892 trafen 41 Kollegen der Brauerei Marienhal. Sie verlangten Abänderung der Jugendkondition, Erhaltung der Jugendkondition, anständige Behandlung. Welche Zustände dort noch herrschten, sei nur an wenigem aus der folgenden „Forderung“ gesagt. Diese verpflichtete die Arbeiter, Tag und Nacht zu jeder Stunde zu arbeiten, Nichterhaltung hatte Entlassung zur Folge. Jant und Streit wurden mit 2 Mk. bezahlt. Und noch mehr solcher Dinge. Die Direktion erklärte, daß sie sich mit Verhandlungen irgendwelcher Art mit dem Sudbierverein der Brauer nicht einlassen könne. Die Brauerei wurde besetzt. Ende März bewilligte sie die Forderungen, die Anstehenden wurden wieder eingestellt bzw. entschädigt.

Dieses Eintreten der Kollegen für ihre Rechte ging den Unternehmern natürlich arg wider den Streik. Das war ja unerhörte, was sich die Arbeiter da immer wieder herausnahmen, zumal nach dem ungünstig verlaufenen Streik und der Misshandlung der Streikenden. Dazu kam noch eins. Im Januar 1892, also kurz nach dem Streik auf Marienhal, kam es zur Gründung des Vereins der Süßwarenarbeiter auf letzter Grundlage, der beschloß, mit den Brauereiführern in Kontakt zu arbeiten. Und dieser Verein beschäftigte sich auch alsbald mit Lohnforderungen, denn die Löhne waren miserabel genug, 16 bis 19 Mk. Das konnte ja jetzt noch höher werden, und die Brauereien mußten vorzubringen. Die Sarmbecker Brauerei entließ einen organisierten Süßwarenarbeiter provokatorischweise. Die Brauereiverwaltung nahm sich der Sache an und die Kommission gab im „Süd“ die Differenzen bekannt, dazu auch noch einige Lokale der Brauerei. Dies nahm die Brauereiverwaltung zum Anlaß, wieder einmal „Ruhe“ zu schaffen. Am 16. August weckte sie 190 organisierte Arbeiter aus. Die Unternehmer erklärten offen, daß nicht die Differenzen mit der Sarmbecker Brauerei die Auslösung gezeitigt habe, sondern man habe die einzige Kladder mit der Subkommission des Sudbiervereins endlich satt und man wolle diesen ein Ende machen. Auf die vom Gewerkschaftsverband eingeleiteten Schritte — der Kommission gehörte auch Genosse Legien und unter frühe er Zentralvorsitzender Kollege Kiehl an — erklärten die Brauereien, höchstens zwei Drittel der Ausgeworbenen wieder einstellen zu können. Auf Antrag Legiens wurde beschlossen, mit den einzelnen Brauereien in Verhandlung zu treten und diejenigen Betriebe zu besetzen, die den Forderungen der Kommission nicht nachkommen. Das Ergebnis war, daß einige Brauereien die Ausgeworbenen alle wieder einstellten.

Die Elbischloßbrauerei stellte jedoch keinen einzigen wieder ein. Die gerade in Hamburg herrschende Cholera kam den Brauereien sehr zu nützen und sie hatten nach vorgehendem zum Kampf. Anfangs Oktober waren noch 100 Mann auf der Straße. Der Verein der Hilfsarbeiter war aufgerufen.

Aber auch die Aussperrung hat die Kollegen nicht ermüdet. Schon 1895 trafen die Brauer Tarifänderungen ein. Diese wurden zwar abgelehnt, aber durch diese Vorgänge wurden die Hilfsarbeiter und Bierfahrer wieder aufgerüttelt, und im September 1896 erfolgte die Gründung der Sektion II des Verbandes, die vier Jahre später 1000 Mitglieder zählte und einen Beauftragten aufstellte. 1898 wurden gemeinsam Tariforderungen eingereicht. Verschiedene Verbesserungen wurden erreicht, ein Tarifvertrag kam jedoch nicht zustande. Lediglich erfolgten erfolgreiche Streiks in der Brauerei Fabrenfeld und Elbischloß. Erfolgreicher war die Lohnbewegung im Jahre 1900, zum Teil durch Streik. Eine Lohnbewegung 1902 war erfolglos.

In der Reihe der Jahre wurde tüchtig für die Anerkennung des Arbeitsnachweises gearbeitet, um den verchiedentlich auch getreift wurde. Im Jahre 1900 hatten den Arbeitsnachweis schon 10 Brauereien anerkannt. 1900 und 1902 wurde verhandelt gemeinsam mit dem Brauereiverein von 1889, dem Bundesverein, die Einführung eines allgemeinen Arbeitsnachweises zu fordern. Der Bundesverein lehnte es ab, weil es sich mit seinen Grundlagen nicht vereinbaren ließe, mit dem Verband gemeinsame Forderungen zu stellen. Der Verband ließ den Bundesverein mit seinen „Grundlagen“ besichte und erreichte, daß 1908 sämtliche Brauereien den Arbeitsnachweis anerkannt hatten. Die Verhandlungen über den Nachweis waren bis zum Abschluß zu ziehen, als der allgemeine Kampf im Jahre 1904 in Sektore der eingeleiteten Lohnbewegung anbrach.

Der Kampf im Jahre 1904, an dem circa 1200 Mitglieder unseres Verbandes beteiligt waren und der vier Monate mit der größten Hartnäckigkeit geführt wurde, endete mit einem bedeutenden Erfolg für die Arbeiter, er brachte auch den tarifmäßigen Arbeitsnachweis und das Einigungsamt und eigentlich auch erst die volle Anerkennung der Organisation. Die weiteren Schritte sind die durch die Tarifverneuerungen 1906/7 und 1910/11 erzielten Erfolge. Seit dem 1. Januar 1911 ist beinahe sämtliche 84-bändige Arbeitszeit in den Ansbrauereien eingeführt, in anderen betriebl. Kasse die achtstündige; der Erfolg langjähriger Kämpfes.

Das in die Geschichte der Hamburger Brauereiarbeiterbewegung zu fügen: die Bewegung der Druckereiarbeiter und in ein jüngeres Datum, und von der Mühlenarbeiterbewegung freit wenig Material vor. Von der Zeitung der Zahlstelle der

Mühlenarbeiter wird gesagt, daß sie stets in guten Händen lag. Die Mitgliederbewegung in den einzelnen Sektionen war folgende:

Jahr	Sektion I	Sektion II	Mühlenerbeiter
1896	142	28	—
1900	185	78	—
1904	125	406	217
1906	208	1010	215
1910	—	1580	229
1912	—	2012	—

Die Verluste des Kampfes der Brauereiarbeiter von 1904 waren in zwei Jahren wieder ausgeglichen, wie die vorstehenden Ziffern zeigen. Ein nach dem Kampf gegründeter Hilfsarbeiterverein auf Kirch-Dumderöder Grundlage hatte kein langes Leben. Im 1. Quartal 1907 erfolgte die Verschmelzung der beiden Sektionen I und II, im 1. Quartal 1910 der Anschluß der Mühlenarbeiter mit 223 Mitgliedern. Mit 2012 Mitglieder schloß das Jahr 1912.

Es ist in diesem Jahre das dritte Mal, daß, so weit es die frühere Organisation der Brauereiarbeiter und verwandten Berufsgenossen betrifft, der Verbandstag in Hamburg stattfindet. Der vorige Verbandstag in Hamburg war 1902 und der erste, noch zur Zeit des alten Brauerverbandes, im Jahre 1890. Und die Geschichte dieses ersten Verbandstages 1890 führt uns mitten hinein in die Wirren jener Zeit, in die Kämpfe der vorgeschrittenen Kollegen für eine Umgestaltung des alten, auf dem Boden der Harmonie liegenden Verbandes zu einer Organisation auf moderner Grundlage, in die Kämpfe um die Richtung, welcher sich die Brauereiarbeiter zweckmäßig anschließen sollten, und auch schon in die ersten größeren Kämpfe mit dem Unternehmertum, dem sich schon damals eine Schuttruppe zur Verfügung stellte zur Wiederholung mehr als berechtigter Forderungen. Dieser Verbandstag (1890) sollte nämlich schon im Jahre 1889 in Hamburg stattfinden. Doch 1889 waren die im Gewerke organisierten Brauer gezwungen, wegen Ablehnung ihrer geringen Forderungen in den Streik zu treten. Der Verbandsvorstand war gegen den Streik wie überhaupt gegen jeden Streik, und wohl um den Unternehmern dieses zu dokumentieren und ihnen zu zeigen, wie sehr er von den reisenden Hamburger Verbandsmitgliedern abtrübt, wurde der Verbandstag 1889 von Hamburg nach Leipzig verlegt. In Hamburg fand der Verbandstag dann im nächsten Jahre statt, als die Unternehmer glaubten, Auskehr mit den unruhigen Elementen gehalten zu haben. Auf diesem Verbandstag veränderten dann die unternehmer-treuen Vereine unter Führung des schon gekennzeichneten Lehmeier vom Hamburger Verein (von 1889) von Unternehmern den Verband in das Kirch-Dumderöder Lager zu dirigieren.

Schon zum Vorabend des Verbandstages war Goldschmidt von den Kirch-Dumderöder Gewerkschaften bestellt, um die Delegierten für den Plan zu gewinnen. Es war eine hitzige Sitzung. Der Plan Lehmeier-Goldschmidt fiel ins Wasser. Die beiden Lager standen sich gegenüber, wie sie sich nachher in „Verband“ und „Bund“ schieden. Links der Hamburger Fachverein, die Gewerkschaften Berlin, Hannover, Kiel, Braunschweig; rechts der Lehmeierische Verein Hamburg, der Bierbrauereistellenverein Berlin, die Vereine Leipzig, Dresden, Magdeburg, Stettin. Zu einem Ergebnis kam es nicht, die Scheidung der Richtungen und die Neukonstituierung des Verbandes auf moderner Grundlage erfolgte erst ein Jahr später, 1891 auf dem Verbandstag in Hannover. Bemerkenswert sei noch in diesem Zusammenhang, daß der Gewerkschaften Hamburg seinem Delegierten Reule schon zum Verbandstag 1889 in Leipzig einen modern gehaltenen Statutenentwurf mitgab, den K. zur Annahme empfahl. Doch als K. diesen Entwurf begründete, drohte der anwesende Polizeibeamte, den Verbandstag aufzulösen, wenn Reule im Laufe so fortjähre. Der Entwurf wurde abgelehnt.

In diesem Jahre haben wir auf dem Verbandstag keinen Kampf um die Richtung; die Geister haben sich geschieden, unser Weg ist vorgezeichnet; unsere Arbeiten so zu erledigen, unsere Maßnahmen so zu treffen und die Einrichtungen des Verbandes so zu gestalten, daß wir den Bedürfnissen der Mitglieder nach Möglichkeit Rechnung tragen können. Diesem soll die im Auftrage des letzten Verbandstages vom Hauptvorstand dem diesjährigen Verbandstage unterbreitete Vorlage in der Vertrags- und Unterstützungsfrage dienen. Wie der einzelne Delegierte auch zu der Vorlage stehen mag; niemand überstehe den Ernst der Zeit, Hamburg, der Kampfesort, genähmt daran, daß Kämpfe geführt werden müssen zur Wahrung und Förderung der Interessen der Mitglieder, wenn die Einsicht bei den Unternehmern fehlt. Und in wie viel Orten ist diese Einsicht erst zu erwecken? Wenn einzelne Zahlstellen von Kämpfen so gut wie verdrängt geblieben sind, so übertrifft zu vergessen, daß die Kämpfe an einzelnen Orten auch über ihre Grenzen hinaus ihre Wirkung nicht verfehlen. Was an einem Orte erkauft werden muß, kommt auch anderen zugute, aber bestimmte Orte werden immer als Vorposten gelten und Vorarbeit leisten müssen. Und aller Wahrscheinlichkeit nach kommen auch in diesem Jahre noch solche Orte ins Gesicht.

Im übrigen beachte man das nachfolgende Gekrümel des Deutschen Brauerbundes.

„Also nützt die Stunde, damit wir jederzeit gerüstet sind!“

Der Deutsche Brauerbund streift in Wien mit Reichsmann Schmidt auf dem Kriegspfade gegen die Brauereiarbeiter!

Ein genügender Fund wehr uns beim Redaktions-Abschluß folgendes Fiktional an den Verbandsrat:

Der Deutsche Brauerbund, E. S.

Die von Reichsmann Dr. Schmidt-Vielzeck in der Sitzung vom 16. Februar 1912 zu Erlaß ausgesprochenen Beschlüsse zur Tarifverhandlung haben uns erlaubt, eine Umfrage im engeren Kreise zu veranstalten.

Auf vier Kandidaturen, das insgesamt an 13 Brauereiarbeitern, 22 Syndikati und 79 Mitglieder des Großen Ausschusses verhandelt worden war, und 41 Antworten eingelaufen. Die Beteiligung an der Beantwortung des Kandidatenscheins war also ziemlich reger.

Aus dem Schwenken der übrigen 13 um Meinungserklärung angelegenen Mitglieder kann im Hinblick auf die Haltung der Erörterter Vermutungslage auf gewisse Sicherheit wohl eher eine Fälligkeit der Dr. Schmidt'schen Beschlüsse als das Gegenteil geschlossen werden.

Aus den eingelaufenen 41 Antworten können 11 den Beschlüssen in vollem Umfange und in allen Punkten zu.

Auf 3 Mitglieder, der Österreich-Deutsche Verband und im Hinblick darauf eines seiner Mitglieder, erklärten die Beschlüsse für wertlos, weil durch sie eine vollständige Änderung aller Verhältnisse, vor den Kollegen in London sollte abzuschließen, nicht erreicht werden. Sie haben sich zu dem Inhalt der einzelnen Punkte überaus nicht geäußert. Dabei bleiben bei der Beurteilung des Ergebnisses der Umfrage beide Seiten unbestimmt.

Auf den übrigen 22 Antworten sind zum Teil Beschlüssen von einzelnen Punkten vorhanden. Keine vertritt alle Beschlüsse. Die meisten Beschlüsse haben Beschlüsse betreffende Forderungen auf dieser Grundlage vor 2 Punkten gefunden.

Die meisten sind folgende:

Erster Punkt:

Die Tarifverneuerungen ist dahin zu machen, daß die Mindestlohn der neuen Tarifverträge innerhalb der Tarifgruppen des Lohnbestimmenden Brauerbundes-Verbandes an einem und demselben Tage abzuheben.

Für die in diesem Jahre zu erneuernden Tarifverträge erwirbt sich der 1. Oktober 1912, für die im Jahre 1916 zu erneuernden Tarifverträge der 1. November 1912. Die im Jahre 1915 zu erneuernden Verträge können je nach Zweckmäßigkeit auf den einen oder anderen Termin orientiert werden.

Diesem Zeitpunkte, insbesondere auch den im 2. Absatz vorgeschriebenen künftigen Ablaufsterminen, müssen 33 Antworten inhaltlich bei, während zwei widerstreben.

Sier Antworten entscheiden sich ebenfalls für gemeinsame Ablaufstermine, wünschen aber, dieselben in andere Jahreszeiten zu verlegen. Eine der Antworten empfiehlt mit Rücksicht auf die am 1. November bereits begonnene Wählerkampagne den 1. Oktober als einzig zweckmäßigen Termin. Derselbe Kandidat nimmt ein anderes Mitglied, die beiden Termine (1. Oktober und 1. November) als ungeeignet zu bezeichnen.

Andererseits wurde auch die Zeit von Ende November bis Ende Dezember deshalb geeigneter als der 1. Oktober oder 1. November befunden, weil der am 1. Oktober fällige Jahresabschluss die Arbeitszeit der Leiter zu sehr in Anspruch nähme, als daß sie noch gleichzeitig an den Verhandlungen teilnehmen könnten.

Schlüssig wurde auch darauf hingewiesen, daß die Sommerzeit deswegen der geeignete Ablaufstermin ist, weil im Sommer wegen der Unterbrechung der Wählerkampagne sowohl schon mehr Arbeitslose als im Winter vorhanden wären, die man leicht zum eventuellen erforderlichen Zustills heranziehen könnte.

Die zwei erwähnten Exponenten, der Syndikus des Mittelständigen Brauereiverbandes und ein Mitglied dieses Verbandes, wachen sich gegen gemeinsame Ablaufstermine aus mit folgenden Gründen:

Die Frage der gemeinsamen Ablaufstermine sei noch zu wenig angewandt worden, als daß man auch ihre Nachteile bereits genügend hätte erkennen können. Es sei daher zu empfehlen, durch eine solche Übung werde noch ganz unbekannt, nicht vorauszuweisende Gefahren heranzubekommen!

Des Weiteren: Gemeinsame Verhandlungen aller Betriebe eines Bezirks gewährten nur dann Vorteile, wenn in allen

Betrieben gleiche Arbeitsverhältnisse vorherrschten. Andernfalls würde die Brauerei, die noch bessere Arbeitsverhältnisse habe, notgedrungen mindestens die zur Zeit der Verhandlungen bereits bestehenden, schlechteren Bedingungen auch annehmen müssen; es sei sogar zu befürchten, daß diese Brauereien nun auch sofort den noch zu vereinbarenden neuesten und gewiß verächtlichsten Bestimmungen sich unterwerfen müßten. Nun seien aber Bezirke, in denen alle Betriebe über gleichmäßige Arbeitsverhältnisse verfügten, sehr selten; deshalb sei die Idee des gemeinsamen Ablaufstermines nicht zu fördern.

Zweiter Zeitjahr.

Im Gegensatz zu der von den Arbeiterorganisationen vertretenen Forderung, einen Einheitslohn einzuführen, ist eine Staffelung der Lohnhöhe nach dem Dienstalter und eine individuelle Entlohnung der verschiedenen Arbeiterkategorien anzustreben.

Eine Lohnerrhöhung soll zunächst in der Weise erfolgen, daß zu den bisherigen Lohnstaffelungen eine neue Höchststufe angefügt wird.

Der zweite Zeitjahr findet bei 38 Mitgliedern vollen Beifall, während nur ein Mitglied sich dagegen ausspricht; dieses mündlich war auch spezielle Differenzierung der Löhne nach Kategorien der Arbeiter und ferner der im 2. Absatz vorgeschriebenen Art der Lohnerrhöhung bei, widerspricht aber der Staffelung der Lohnhöhe innerhalb einer Arbeiterkategorie, weil auf diese Weise der Betrieb verunsichert würde.

Drei Mitglieder empfehlen noch die Aufstellung von Zeitläsen über folgende Punkte:

1. der Anfangslohn müsse immer der Mindestlohn sein, eine Anrechnung der Arbeitsjahre in fremden Betrieben sei ausdrücklich auszuschließen;
2. bei Lohnerrhöhungen sei es zu vermeiden, alle Löhne unterchiedslos zu erhöhen;
3. Lohnerrhöhungen seien stets nur bei den niedrigsten Lohnhöhen vorzunehmen; der Zeitraum zwischen Eintritt und Erreichung der Höchstlohn müsse mindestens 3 Jahre betragen.

Dritter Zeitfahr.

Wo eine Baustrafenablösung nicht erfolgt ist, empfiehlt es sich im allgemeinen nicht, eine solche Ab-

Diesem Zeitfahr schließen sich 28 Stimmen an, während neun die Baustrafenablösung befürworten;

Ein Mitglied mißbilligt ebenfalls die Ablösung, wünscht aber die Ablösungsumme getrennt vom Lohn zu berechnen,

Ein weiteres Mitglied regt, ohne sich für oder gegen die Ablösung zu entscheiden, an, bei Ablösung in Form der Vergütung der nichtverbrauchten Biermarken höchstens die Hälfte der nicht verwandten Marken zurückzunehmen.

Vierter Zeitfahr.

Eine Arbeitszeitverkürzung ist, weil sie ein- gestandenermaßen dazu dienen soll, mehr Leute ein-

Läßt sie sich nicht vermeiden, so darf sie niemals für das ganze Jahr, sondern höchstens auf einige Mo- nate und erst auf ein halbes Jahr bewilligt werden,

Für die in Wechselrhythmen sich ablösenden Per- sionen, wie für das Maschinenpersonal ist, soweit nicht bereits eine kürzere Arbeitszeit besteht, unbedingt an der 12stündigen Präsenzzeit festzuhalten.

Die große Bedeutung dieses Zeitfahrens wird durch den Umstand bestätigt, daß 38 Mitglieder ihn ohne jede Einschränkung sich zu eigen machen.

Ein weiteres Mitglied pflichtet ebenfalls dem Zeitfahr bei, findet aber die Präsenzzeit von 12 Stun- den für Maschinenisten und Seizer zu lang und will sich mit einer solchen von 10-11 Stunden begnügen.

Zwei Mitglieder machen ferner darauf aufmerk- sam, daß bei Herabsetzung der Arbeitszeit unbedingt darauf zu achten sei, vorhandene Drinkausen zu be- seitigen.

Fünfter Zeitfahr.

Für die regelmäßigen Touren des Fahrpersonals ist eine festbestimmte Arbeitszeit grundsätzlich abzu-

lehen. Ueberstunden können nur für Extrafahrten nach Schluß der allgemeinen Arbeitszeit gezahlt werden.

Die Mindestruhepause zwischen 2 Fahrten stellt sich als indirekte Festlegung der Arbeitszeit dar und ist darum zu verjagen.

Der fünfte Zeitfahr findet wieder mehr Wider- spruch. 32 sind im ganzen Umfange mit ihm einver- standen, sechs weitere stimmen dem Abjag 1 dieses Zeitfahrens zu, wollen aber entgegen Absatz 2 bei Lieber- landtouren eine Mindestruhepause gewährt wissen.

Nur ein Mitglied will sowohl bei regelmäßigen Touren feste Arbeitszeit, als auch zwischen 2 Fahrten eine Mindestruhepause gewähren.

Ein Mitglied regt an, eventuelle Ueberstunden in Form von Kilometergeldern zu vergüten.

Sechster Zeitfahr.

Die Forderung auf Einführung eines von Ar- beiterorganisationen eingerichteten Arbeitsnachweises ist abzulehnen; auch die Neueinrichtung eines jege- nannten paritätischen Arbeitsnachweises wird sich nur in den seltensten Fällen empfehlen.

Wie sehr die Nachteile der Arbeitsnachweise all- gemein empfunden werden, ergibt sich daraus, daß fast alle (37) Mitglieder die Einführung der Arbeitsnach- weise jeder Form mißbilligen. Eines dieser 37 Mit- glieder, der Verband der Brauereien Dresden, möchte an den etwaigen Arbeitsnachweis auch nur für Ver- mittelung von Brauern und Böttchern, nicht aber für die Vermittelung anderer Arbeiter gebunden sein.

Zwei weitere, der Mittelbadiische Brauerei-Ver- band, Karlsruhe, und eines seiner Mitglieder miß- billigen ebenfalls die Bindung an einen einseitigen Arbeitsnachweis, bejournieren jedoch die Benutzung eines paritätischen Nachweises, ohne indes klar er- kennen zu lassen, ob sie bloß die Benutzung der bereits bestehenden oder auch die Neueinführung von pari- tätischen Nachweisen empfehlen.

Siebenter Zeitfahr.

Abzulehnen ist die Forderung, Arbeiter nach einer bestimmten Reihenfolge auszuwählen oder einzustellen.

Die Forderung, Arbeiter nach einer bestimmten Reihenfolge ein- oder auszuwählen, wird nur von zwei Mitgliedern gebilligt. Die anderen lehnen solche Forderungen ab.

Achter Zeitfahr.

Die Einsetzung einer ständigen Schiedsgerichts- instanz im Tarifvertrage ist, soweit solche Einrich- tungen nicht schon dergestalt bestehen und sich bewährt

haben, nicht zu empfehlen; notfalls kann man sich im konkreten Falle auf ein Schiedsgericht ad hoc einigen.

Der Wert der Schiedsgerichtsinstanzen wird sehr verschieden beurteilt. 30 Mitglieder halten dieselben den Interessen der Industrie für abträglich und schließen sich daher dem Zeitfahr an. Neun Mitglieder dagegen empfehlen Schiedsgerichte und betonen aus- drücklich, wie günstige Erfahrungen sie über deren Tätigkeit gesammelt haben.

Berichtete Mitglieder haben die Gelegenheit wahrgenommen, um einzelne weitere Gegenstände zu bezeichnen, über welche sie eine allgemeine Aussprache und als deren Ergebnis die Aufstellung eines ent- sprechenden Zeitfahrens wünschen.

Es handelt sich um folgende Angelegenheiten:

1. Abzug der für die Arbeiter freiwillig gezahlten Versicherungsbeiträge vom Lohn.
2. Wegfall aller besonderen Entlohnungen (End- geld usw.).
3. Wegfall der Zuschüsse bei militärischen Übungen und Krankheiten.
4. Anschließ des Urlaubes zu Agitationszwecken.
5. Verpflichtung der Bierfahrer, auch Sonn- und Feiertags ihr bestimmtes Pferdewagen zu puzen.
6. Leitung der Tarifverhandlungen durch dritte, neutrale Personen.
7. Aufnahme einer Klausel in die Tarifverträge über die Haftung der Organisation für ihre Mitglieder.
8. Neutralität bei Streit unter den verschiedenen Arbeiterorganisationen.

Berlin, den 1. Mai 1914.

Der Deutsche Brauerbund, G. B. i. B. Ingweiler, Gerichtsassessor.

Wir können heute auf den Inhalt dieses inter- essanten Schriftstückes nicht mehr eingehen. Unsere Mitglieder aber sollen es vor dem Verbandstage noch zur Kenntnis bekommen. Sie werden den Delegierten die entsprechenden Informationen zum Verbandstag geben.

Wollen die Braugewaltigen, daß die Brau- industrie durch ständige und erbitterte Kämpfe zer- rüttert wird, so können und wollen wir uns dem nicht entziehen, dann sollen sie den Kampf haben!

Unser Hamburger Verbandstag wird die Waffen dazu schmieden!

Angefaßt dieses Zirkulärs mag es Rechtsanwalt Schmidt, der Versenklichkeit Stand in die Augen zu streuen und unsere Kollegen in Kassel für den dort ausgebrochenen Kampf verantwortlich zu machen! Kann man sich eine größere Heuchelei denken!!

Rechtsanwalt Schmidt über die angeblichen Ursachen des Kasseler Streits.

In Nr. 130 der „Tageszeitung für Brauerei“ bespricht Rechtsanwalt Schmidt- Viefefeld in seiner Art die Ursachen des Streits in den Kasseler Brauereien und knüpft daran die Bemerkung, daß diese Ursachen zur Beurteilung moderner Arbeiterbewegungen für weitere Kreise von Bedeutung seien. Darin geben wir Herrn Schmidt recht, denn sehen wir die Gefahr einer dogmatischen und zugleich icharmacherischen Vertreibung der Brauereien durch einen Schandfiskus deutlicher zutage getreten als in Kassel. Daß Herr Schmidt es so darzustellen ver- sucht, als ob der Verband bzw. die Arbeiter über- zwante Forderungen gestellt hätten, und daß an deren Festhalten die Verhandlungen gescheitert seien, ist zu versehen. Die Streitpunkte, auf die es in Wirklichkeit ankommt, streift er zwar teilweise, aber in so harmloser Weise, daß sie als Konfliktpunkte gar nicht zu erkennen sind. Selbst aus der schändlichen Darstellung über die Festsetzung der Arbeitszeit ist nur unklar zu erkennen, daß eine Verleumdung gegenüber der jetzt bestehenden Arbeitszeit ein- treten sollte. Eine solche war schließlich so weit ab- gewehrt, daß nur noch für einen Monat eine Ver- längerung um ¼ Stunde möglich eingetreten wäre. Bei einigem guten Willen wäre bestimmt ein Weg zu finden gewesen, sich über diese Viertelstunde zu einigen. Die Verhandlungen hatten deutlich genug gezeigt, daß sich damit die Arbeiter schließlich abgerunden hätten. Statt dessen ließ Herr Schmidt nach seinem „be- währten“ Rezept die Vertreter der Brauereien wie Dampfmaschinen aufmarschieren, verkündete das Ulti- matum und kommandierte dann: „Recht, marsch! Wenn man den Frieden will, dann muß man solche lächer- liche und dabei doch im höchsten Grade provozierende Auszüge unterlassen.

Auch hinsichtlich der Lohnzulagen geht Herr Schmidt um den Kern der Sache herum. Der aber ist, daß die Mindestlöhne für Kleinanzustellende berechnen bleiben sollten. Gerade zu albern ist es, zu sagen, sie sollten „päter“ ebenfalls erhöht werden. Solcher Erfahrung dürfte Herr Schmidt haben, daß man bei Tarifabschlüssen nicht einzelne Positionen heraus läßt, welche „päter“ geregelt werden sollen, und so viel Erfahrung haben wir im Verkehr mit ihm ge- sammelt, daß wir uns auf so ein „nie-mals“, „sonst-“ „päter“, nicht einlassen. Des Uebels Kern ist der: Herr Schmidt wollte eine Theorie, welche er sowohl

dem Bayerischen Brauerbund in München wie dem Deutschen Brauerbund in Berlin in einem Vortrag entwickelt hat, in die Praxis umsetzen, nämlich eine möglichst große Spannung zwischen Einstellungs- und Höchstlohn herbeizu- führen, wodurch nach Schmidts eigener Ausführung ein möglichst großer Gegensatz unter die Arbeiter ge- bracht werden soll. Schmidt konnte nicht im Zweifel sein, daß die Arbeiter sich gegen solche Experimente wehren würden. Hatte er diesen Streikpunkt nicht in die Verhandlungen gebracht, dann wäre über die Lohnfrage mit Bestimmtheit eine Einigung erzielt worden.

Herr Schmidt sagte in seinen berühmten Vorträgen selber, daß sich der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter auf das energische dagegen wehren und vor dem Kampf nicht zurückschreckt, wenn man ihm einen anderen Ablan- dungs termin aufzwingen will, als den bis- herigen“. Er wollte also mit allem Vor- bedacht den Kampf, wenn er ein dahingehendes Ultimatum stellte. Daß die Arbeiter sich gegen ein solches Annehmen wehren, wird ihnen kein Mensch ver- denken; erklärt Herr Schmidt diese seine Taktik doch selbst damit, daß dadurch die Tarifbewegungen eine tüchtige Demmung erfahren sollen. Wir wollen das eben nicht! Vorübergehende verhängnisvolle Herr Schmidt einer der wichtigsten Kampfgründe ganz. Zur Regelung tariflicher Streitigkeiten hat nämlich bisher in Kassel ein Schiedsgericht bestanden. Das hat seine Aufgabe so ausgefüllt, im unparteiischen Sinne zu entscheiden und dadurch beiderseits auch manch- mal die Arbeiter recht. Herrn Rechtsanwalt Schmidt sind solche Schiedsrichter ein Greuel. Ob die weitich- liche Pecuniärstrahlung der Einkünfte eines Schandfiskus durch unparteiische Schiedsgerichte dabei eine Rolle spielt, wissen wir nicht. Das aber wissen wir, daß, wenn alle Streitigkeiten vor Schandfiskus nach der Art Schmidts ausgetragen werden sollten, meistens ein einseitiger Kriegszustand zwischen den Parteien bestehen würde, zum Schaden der Arbeiter und der Unternehmer, die Schandfiskus würden außerdem dabei keinen Schaden erleiden. Fast überall es, als ob es Schandfiskus gäbe, welche einen solchen ewigen Feinde- zustand aus durchschickten Gründen nicht ungern läßen. Die Arbeiter aber müßten, daß der Arbeitsfriede möglichst wenig gestört wird. Es ist daher eine harte Summation, daß sie in die Beilegung einer Einrich- tung willigen sollen, welche dem Tariffrieden dienen soll. Damit, daß die Unternehmer in Schmidts Taktik willigten, dokumentieren sie, daß sie Differenzen nur

einseitig behandeln wollen, daß der Herrenstandpunkt trotz Tarifvertrag unangefastet bleiben soll. Herr Schmidt als Vertreter der Brauereien bei Tarifverhand- lungen charakterisiert sich durch das Verlangen, das unparteiische Tarifschiedsgericht zu befeitigen, als Vertreter einseitiger Unternehmerinteressen, während der Zweck der Tarifverträge doch gerade ist, einseitige Arbeiterinteressen auf der einen und einseitige Unter- nehmerinteressen auf der anderen Seite auf ein er- trägliches Maß zu bringen.

Es hilft Herrn Schmidt nichts, wenn er um die Sache herumredet bzw. schreibt. Er wollte, daß in der Frage der Arbeitszeit und des Lohnes eine Ver- handlung möglich war. Mit voller Absicht hat er Forderungen vertreten, von denen er mit Bestimmtheit wußte, daß sie zum Kampe führen würden. Ob er das den Arbeitgebern gesagt hat, wissen wir nicht. Jeder aber, der in Tarif- fragen und in die Technik der Lohnbewegungen ein- geweiht ist, wird nach vorliegendem erkennen, daß den Kampf in Kassel niemand anders als dem Gewissen hat als Rechtsanwalt Schmidt und seine Hinter- männer. Dies festzustellen dürfte allerdings für weitere Kreise, vor allen Dingen für direkt Inter- essierte, wirklich von einiger Bedeutung sein.

Noch eine Preßstimme zum Schiedsgericht.

Die „Buchbinder-Zeitung“ schreibt:

„Um Grenzstreitigkeiten zu regeln, ist man neuer- dings dazu übergegangen, Schiedsgerichte zu bilden, die die Differenzen schlichten und deren Entschiede bin- dende sein sollen. Wir wollen gern zugeben, daß diese Schiedsgerichte sehr wohl in der Lage sein können, die ökonomischen und meistens unabhöerlichen Bo- lemitten in den Gewerkschaftsvereinigungen und Versammlungen zu befeitigen, jedoch müßten dann alle beteiligten Par- teien vor dem Schiedsgericht sitzen, auch dann, wenn die eine Partei ihrer Erwählung nach unecht be- zogen hat. Das ist eigentlich eine ganz selbstverständliche Forderung. Ein Ereignis aus allernueuer Zeit zeigt jedoch, daß manche anderer Auffassung darüber sind. Zwischen den Verbänden der Brauerei- und Mühlen- arbeiter und der Transportarbeiter bestanden schon seit längerer Zeit Differenzen über die Organisations- gehörigkeit der Bierfahrer und der Hei- und Zech- arbeiter der Brauereien. Diese Differenzen sind jetzt durch Schiedsgericht dahin geregelt worden, daß die genannten Arbeiterkreise in näher bestimmter Weise zum Teil diesem und zum anderen Teil jenem Verband zugehören. Der Spruch aber fand nicht die

den nationalliberalen Landtagsabgeordneten Dr. Jöppel, der Kommission neue „Zugehörnisse“ zugehen. Um ihrer Arbeiterfreundlichkeit die Krone aufzusetzen, verlangten sie, daß ihre vollkommen unzureichenden und unannehmbaren Angebote binnen vier Tagen angenommen sein müßten. Dr. Jöppel verlangte eine glatte Zusage bis zum 25. Mai. Die Brauereiarbeiter haben am 24. Mai in einer Versammlung im „Schillerpark“ dazu Stellung genommen und selbstverständlich das Angebot der Brauereien ablehnen müssen, weil dasselbe in keiner Weise den Verhältnissen gemaßte. Die Versammelten erließen durch nachstehende Resolution eine erneute Verhandlungen und um Zurücknahme des gestellten Ultimatums:

In Erwägung, daß das Angebot der Brauereien, Aktienbrauereien und W. J. Hammer, vom 22. d. M. als ungenügend bezeichnet werden muß, indem von einer Erhöhung des Einpflanzungslohnes und einer sofortigen Aufhebung der sonstigen Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit kein Entgegenkommen zu finden ist, beauftragt die Versammlung die bisherige Kommission, mit den genannten Brauereien in weitere Verhandlungen zu treten. Die Versammelten sprechen ihr Verlangen darüber aus, daß auf Grund ihrer abgeänderten und sehr reduzierten Vorschläge ihre Kommission zu keiner Verhandlung mit den Herren Arbeitgebern zugelassen worden ist, sondern ihnen nur ein Ultimatum übermittelt wurde. Das durch den Syndikus Herrn Dr. Jöppel gestellte Ultimatum muß als eine Brüstung und Provokation angesehen werden, da die Herren Arbeitgeber die Vorschläge der Arbeitnehmer fast zwei Monate bestanden und jetzt innerhalb vier Tagen eine glatte Zusage verlangen, ob die Arbeitnehmer das Angebot der Herren, das in keiner Unterhandlung herabsetzen konnten, annehmen wollen oder nicht. Die Versammelten ersuchen die Herren Arbeitgeber höflich und dringend, dieses Ultimatum zurückzunehmen zu wollen und möglichst unverzüglich in erneute Verhandlungen einzutreten.

Es wäre zu erwarten gewesen, daß die Brauereien diesem heilsamen Wunsch, der sie noch zu nichts verpflichtete, nachgegeben wären. Soweit nicht jedoch bei ihnen die Arbeiterfreundlichkeit nicht. Am 27. Mai ging ein Schreiben folgenden Inhalts von dem Syndikus Dr. Jöppel ein:

Auf Ihre Zuschrift wegen des Planener Lohnvertrages erlaube ich hiermit namens der beiden Planener Brauereien: Beide Brauereien betreiben den Lohnvertrag hiermit als gezeichnet und sind selbst als außerhalb jeden Lohnvertrages, da der alte Tarif gültig ist.

Die Brauereien und ihr Syndikus haben sich die Sache sehr leicht gemacht, indem sie alle weiteren Sitzungen aus dem Wege gehen. Weil man den durchschlagenden Argumenten der Arbeiter nichts entgegen setzen kann, geht man ihnen einfach aus dem Wege. Nachdem sie darauf aufmerksam gemacht wurden, daß zum großen Teile in den kleineren Brauereien des Vogellandes schon eine längere Arbeitszeit besteht als bei ihnen, haben sie sich nicht etwa benüßigt gefühlt, das gleiche einzuführen, sie haben vielmehr die Kleinbrauereien angegriffen und ihnen Vorwürfe darüber gemacht, daß sie ihren Arbeitern zugestimmt haben, was ihnen möglich ist. Daß Brauereien, die in einem Jahre fast eine halbe Million Ueberlöhne haben, nicht interessiert sind, einpaar Arbeiter zu beschäftigen, ist einfach lächerlich. Die Brauereien sollten auch bedenken, daß in keinem anderen Geschäft die organisierte Arbeiterkraft so in der Lage ist, ihre Solidarität den von einer besseren Erteilung rühmenden Arbeitsergebnissen gegenüber betätigen zu können, als den in Brauereien beschäftigten Arbeitern. Die Brauereien wissen, daß ihre hohen Verdienste zum größten Teile aus den Löhnen der wertvollen Bevölkerung kommen. Sondernfalls müssen sie es den Arbeitern schon überlassen, ihre Streitigkeiten den Brauereien zuzuwenden, die auch Rücksicht auf die Verhältnisse ihrer Arbeiter nehmen.

Korrespondenzen.

Berlin. Eine gut besuchte Versammlung beschäftigte sich am 7. Juni mit dem Verbandstage in Hamburg und besonders mit der Finanzverlage der Gewerkschaften. Nach längerer jahrlanger Debatte wurde gegen wenige Stimmen ein Antrag angenommen, der den Berliner Delegierten ermächtigt, für die Finanzreform auf dem Verbandstage zu wirken. Eine lange und oft erregte Ausrede beschäftigte sich mit den Auslegungen des neuen Tarifs seitens vertriehener Brauereien. Es wurde beschlossen, daß gegen alle die Arbeiter schädigenden ungenügenden Auslegungen energisch Front gemacht werde.

Sab Rittingen. Der Brauereibehälter Wähler wurde wegen Uebertretung der Sonntagsruhebestimmungen angeklagt und freigesprochen. Die Sachverständigen bezeugten, daß diese Arbeit notwendig war. Wir wollen einmal feststellen, was Sonntags gearbeitet werden darf. Am besten orientiert darüber der Kommentator des Landgerichtsdirektors Dr. Reuting in Köln, der die Sonntagsarbeit nach der Gewerbeordnung gründlich behandelt. Hören wir einmal was er sagt:

In § 105c der Gewerbeordnung heißt es in Ziffer 3, es müsse nicht nur ein Notfall vorliegen, sondern es muß auch die unverzügliche Vornahme der Arbeit an Sonntagen erforderlich sein. Der Ausdruck Notfall ist keineswegs gleichbedeutend mit Notfall, sondern in viel engerem Sinne anzufassen; es muß sich um Befreiung einer wirklichen Not handeln.

Bezuglich die Sonntagsarbeit lediglich die Verhütung eines wenn auch noch so großen Vermögensschadens und liegt ein eine unverzügliche Sonntagsarbeit erforderlicher Notfall nicht vor, so findet ausschließlich § 105i der Gewerbeordnung Anwendung. Dieser lautet: Wenn zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens ein nicht vorherzusehendes Bedürfnis der Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Feiertagen eintritt, so können durch die unteren Verwaltungsbehörden Ausnahmen von der Bestimmung des § 105b Abs. 1 für bestimmte Zwecke zugelassen werden. Die Bestimmung der unteren Verwaltungsbehörde ist schriftlich zu erklären und muß dem Unternehmer auf Erfordern dem für die Revision zu-

ständigen Beamten an der Betriebsstelle zur Einsicht vorgelegt werden. Eine Abschrift der Verfügung ist innerhalb der Betriebsstätte an einem der Arbeitern leicht zugänglichen Stelle auszuhängen. Die untere Verwaltungsbehörde hat über die von ihr gestatteten Ausnahmen ein Verzeichnis zu führen, in welchem die Betriebsstätte, die gestatteten Arbeiten, die Zahl der in dem Betriebe beschäftigten und der an den betreffenden Sonn- und Feiertagen tätig gewesenen Arbeiter, die Dauer ihrer Beschäftigung sowie die Dauer und Gründe der Erlaubnis einzutragen sind.

Voraussetzungen der Anwendbarkeit des § 105i sind: a) ein unverhältnismäßiger, d. h. ein außergewöhnlicher Schaden; b) ein nicht vorherzusehendes Bedürfnis, das eine Sonntagsarbeit notwendig macht. Weis der Arbeitgeber schon im voraus, daß er zur Verhütung eines „unverhältnismäßigen“ Schadens besonders zahlreicher Arbeitskräfte bedürfen wird, so kann er sich rechtzeitiger Vorkehrungen, ohne seine Arbeiter am Sonntag beschäftigen zu müssen.

Jedenfalls in Bierabfüllen, Bierkellereien, Kaffeehäusern, Kellereireinigen, Weizen, Stiegenweiden usw. überhaupt keine Sonntagsarbeit, noch weniger aber Sportfischen, Begradigen, Abstreifen. Auch das Bierabfüllen am Sonntag ist keine Notarbeit, sondern nur Eilarbeit.

Das beste wäre, die Arbeiter in diesen Brauereien würden sich dem Brauerei- und Mühlenarbeiterverbände anschließen und auch dabei bleiben, dann würde die unangelegte Sonntagsarbeit jänlicher beseitigt werden, als wenn hundertmal von der Schärde nachgehört wird. Die zu leistende Sonntagsarbeit sollte ferner mit 75 bis 100 Proz. Anschlag bezahlt werden. Dann tritt von selbst die Sonntagsruhe ein. Aber solange die Arbeiter noch darum gehen sind und Sonntags unentlohnt arbeiten, so lange werden die Unternehmer diese Gelegenheit nicht unbenutzt verübergehen lassen. Auch konnte es sonst nicht schaden, wenn einmal die organisierten Brauerei- und Mühlenarbeiter Unterfrankens, der Jahnhellen von Würzburg und Umgebung, Schweinfurt und Umgebung, alle diese unorganisierten Betriebe mehr aus Korn nehmen würden. Diese Herren Brauereibesitzer treiben mit die größte Schamlosigkeit, ihre Arbeiter sind nicht organisiert, weil sagen die Unternehmer die Organisation nicht zu. Aber eines verüben diese Herren sehr gut: ihr Produkt von der organisierten Arbeiterkraft trennen zu lassen. Können wir bloß einige dieser Betriebe aufzählen: Der Brauereibesitzer in Dillingenhausen liefert Bier an die organisierten Betriebsräte, von seinen Arbeitern in aber keiner organisiert. Warum in Worms liefert nach Schweinfurt und Würzburg und mer weiß wo noch überall hin, seine Bude aber hält er rein, niemand darf sich organisieren. Wähler in Rittingen und noch mehr solche. Möchte doch einmal auch die organisierte Arbeiterkraft mehr Wert darauf legen, von dem ihre Produkte erzeugt werden. Würden alle organisierten Arbeiter einmal mehr darauf achten, so würden auch sie dazu beitragen, den Organisationsgebunden zu fördern.

Landau a. d. R. In der Grandbrauerei, deren jetziger Besitzer ein Herr Krieger ist, bestehen zurzeit noch recht sonderbare, ja geradezu ungläubliche Zustände. Zum Beispiel erhalten die ledigen Frauen neben einem Wochenlohn von 5-6 M. Kost und Logis. Die Kost ist nicht gut und besteht fast täglich aus recht fettem Schweinefleisch, wird das selbe mittags nicht gegessen, so erhebet es abends in anderer Aufmachung wieder auf dem Tisch. Die Verheirateten erhalten den jährlichen Lohn von 75-80 M. monatlich. Von Sonntagsruhe ist keine Rede und werden alle ungeschickten Arbeiten erledigt, ohne daß die Schärde Einspruch erhebt. Daß die wenigen Schuttschichtungen gegen Unfälle fehlen, muß ebenfalls konstatiert werden, es werden auch keine angebracht, trotzdem Herr Krieger schon selber in ein ungehöriges Kellerloch gefallen ist, auch in dieser Beziehung müßte die verantwortliche Behörde beide Augen zu.

Die Frauen hatten nun die Absicht, die Kost abzuschaffen und die Monatslöhne in Wochenlöhne umzuwandeln und beauftragte die Verbandsvereine mit Herrn Krieger in Unterhandlung zu treten. Dies geschah zunächst schriftlich, jedoch erfolgte keine Antwort und als daraufhin die Kommissarien vorstellig wurde, meinte Herr Krieger, seine Leute seien zufrieden und hätten keine Wünsche, im übrigen was der Verband eigentlich von ihm wolle, er beschäftige doch nur Tagelöhner, keiner derselben sei auf der Waise schule gewesen, weiter sei auch das Bier in Landau so billig und koste er daher höhere Löhne nicht zahlen, in 2-3 Jahren könne man wohl einmal darüber reden.

Die roten Herrn Krieger, die herabwürdigen Forderungen der bei ihm beschäftigten Leute zu erfüllen und nicht etwa zu glauben, daß mit seinem ablehnenden Verhalten die Angelegenheit erledigt sei. Zweifellos werden die Arbeitnehmer der Grandbrauerei nicht noch 2-3 Jahre warten, sie werden aber bemerkt sein, durch Ausbau ihrer Organisation vorzuarbeiten um zu geeigneter Zeit ihren Forderungen genügend Nachdruck verleihen zu können.

Sauerbrunn. In der Brauerei Berner besteht ein Tarifvertrag, der aber von dem herrschen Brauereimeister nichts weniger als respektiert wird. Obwohl ihnen vom Sanleiter dem Herrn Berner über die unbilligsten Verhältnisse und das Verhalten des Brauereimeisters Aufschluß gegeben wurde, finden es die Gebrüder Berner nicht einmal der Mühe wert, darauf Antwort zu geben. Das ist aber geradezu unbeschreibliche Verhältnisse eingetreten. Obwohl der Mann selbst, müßte die anderen die Arbeit mitmachen und beinahe bis zum Umfallen jähren. Heber wurden läßt der Brauereimeister zwar gerne machen, aber sie werden nicht bezahlt. Auch Sonntags läßt er jede unerschöpfliche Arbeit machen. Köchten die paar Zeilen dazu beitragen, daß dieser Brauereimeister seine unannehmbare Behandlung einmal ändert, sonst müßte man noch heulender werden. Die Brauerei Berner, die den Schweinfurter und Würzburger Brauereien sehr große Konkurrenz macht, dürfte wohl wissen, daß die organisierte Arbeiterkraft Schweinfurts ihr bester Kunde ist.

Sieders. In der hiesigen Bergschloß-Brauerei besteht ein großer Verein, dem ungefähr ein Drittel der dort beschäftigten Arbeitnehmer angehört. Als Führer dieses kleinen Gauslins spielt sich der Bierfahrer Emil Seidemann auf, der es bis jetzt auch fertig gebracht hat, seine Lohnfortlagen in der Dunkelheit zu erhalten. Vor zwei Jahren

hatte dieser gute Mann mit Herrn Kufstorf zusammen erreicht, daß die Leute einen von ihnen zusammengekauften Tarif unterzeichneten, welcher am 1. Oktober dieses Jahres abläuft. Einige Kollegen haben inzwischen erkannt, daß die Organisation des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes, der mit allen Brauereien und Mühlenbetriebsstätten im Tarifvertrag steht, besser für sie ist, indem sie sich diesem angeschlossen haben. Hieron hat auch der Bierfahrer Seidemann wohl etwas erfahren, denn Anfang Mai (also noch fünf Monate vor Ablauf des Tarifs) hat Bierfahrer Seidemann von jeder Kategorie von Arbeitern einen 15 Kontor zu Herrn Kufstorf geführt, wo dann zwei Herren über Ablauf und Erneuerung eines Tarifvertrages einen Vertrag schlossen. Nun berief der Bierfahrer E. Seidemann eiligst eine Versammlung ein. Diese fand am 12. Mai bei dem Restaurateur Krumm, Döppelstraße, statt. Von den Verbandskollegen war ihr Vorherrscher dazu bestellt. Die Versammlung wurde unglücklich behütet, damit ja nicht ein Unbekannter hineingelangen konnte. Alle Türen zum Versammlungsort waren verriegelt und vor die Tür, die von der Schenke zum Lokal führte, hatte sich die Frau Wittin gesetzt. Jeder Gast, der unten im Lokal war, mußte, wenn er seine Raubtur zu betreten wollte, auf die Straße gehen. Das wurde auch vom Bier angelegt, weil die Schürstänke nicht nur vom Versammlungsort aus zu erreichen ist. Auch nach Schluß der Versammlung durfte niemand austreten gehen, weil E. Seidemann mit seinen Gezeiten noch im Versammlungssaal war und mit den Flaschenhüterinnen einen Tanz aufführte, um dem neuen Tarif einen guten Gedächtnis beizulegen. Nun noch einige Worte zu der Versammlung selbst. Wie uns die Verbandskollegen mitgeteilt haben, hatte nur das Wort der Bierfahrer E. Seidemann. Wenn sich jemand zum Wort meldete, dann bekam er die Antwort: „Du hast nichts zu sagen!“ Ein Flaschenhüter Herr Krenn erlaubte sich, den nach zurückgekehrten Kollegen zuzurufen: „Was wollt ihr denn noch? Wenn dieser Lohn am 1. Oktober bezahlt wird, dann laßt ihr doch auf Kosten bei unserer Firma!“ (Nebenbei gesagt, steht am 1. Oktober der Durchschnittslohn noch um drei Mark niedriger wie in allen anderen Betrieben!) Wenn der Lohngerber steht, daß ihm die Stelle wegzunehmen wollen, macht er die Schenke nicht, so macht es jetzt auch E. Seidemann. Wie er sah, daß die Kollegen mit seinem Vortage nicht einverstanden waren, hatte er schnell jedes seiner Gezeiten heran und mit diesen unterrichtete er dann den Vertrag, damit Herr Kufstorf wenigstens mit seiner Heldentat zufrieden sein sollte. Den übrigen Kollegen ist inzwischen aber schon klar geworden, daß die Unterwürigkeit von E. Seidemann mit Gewissen für sie nichts gelten. Nicht lange wird es dauern, dann marschieren E. Seidemann als Kommandant des gelben Vereins mit dem Säbel in der einen und der Fahne in der anderen Hand ganz allein. Die Fahne ist ein Geschenk von Herrn Kufstorf, das Rahmenband wurde von der „Gnädigen Frau“ gefertigt. Trotzdem ist die Meinung zu den Arbeitern nur gering, denn der Brauereimeister und Herr Kufstorf (jedenfalls auch mit Zustimmung des Bierfahrers E. Seidemann) haben es fertiggebracht, einen dort 31 Jahre lang beschäftigten Arbeiter namens Wilbrand aus der Straßenschlauer zu jagen. Wenn wir auch selbst das Sorgen des Wilbrand verurteilen, so muß man aber doch auf dessen langjährige Tätigkeit Rücksicht nehmen. Fehler hat ein jeder, wir wollen die Fehler, die andere höher stehende Personen, die im Betrieb beschäftigt sind, schon gemacht haben, nicht unterziehen. Hier war es angebracht, daß die Selben ihre Macht Herrn Kufstorf mal hätten zeigen können, aber weil sie wissen, daß die gelbe Kraft jedoch ist, halten sie den Mund und sehen ruhig zu, wie das Spiel mit aller Arbeitskraft getrieben wird. Wenn die Organisation hier Kraft vertreten wäre, so würde in diesem Falle ein ernstes Wort mit den Herren Kufstorf und Seidemann gesprochen sein. Nun wird aber das Bier der Bergschloß-Brauerei nicht allein von den oberen Beherrschern getrunken. Die Bierfahrer der Bergschloß-Brauerei wenden ihre ganze Kraft dazu an, die Kollegen von der Organisation zurückzuführen, um ihrem Ober einen Liebesdienst zu erweisen. Jeder denkende Mensch muß diejenigen unterstützen, die im Interesse ihres Angeheils sich ihr Recht verdienen müssen und dem noch nicht zu ihrem wesentlichen Recht kommen. Die Bierfahrer und Kufstorf der Bergschloß-Brauerei gehören keiner Organisation an.

Unna. Am 24. Mai fand hier eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege Beyer, Elberfeld, referierte. Leider waren die Bierfahrer durch Arbeiter verhindert, daran teilzunehmen. In einem längeren Vortrage kritisierte der Referent die Zustände in Unna, daß besonders hervor, daß die jetzigen Löhne gegen die teuren Lebensmittelpreise zu niedrig wären, besonders seien hieron die Bierfahrer und Hilfsarbeiter betroffen. Schuld seien die großen Unerschiede zwischen Einstellung und Grundlohn, weshalb in den 4 Jahren des bestehenden Tarifs ein großer Wechsel an Arbeitern eingetretten habe. Auf der anderen Seite zeigte er, welche großen Ueberlöhne die Brauereien gemacht hätten, deshalb wäre es Pflicht, den Tarif zu mindern, um auch hier den Verhältnissen entsprechende höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit zu erzielen.

Wenn auch der jetzige Tarif noch große Mängel aufweise, so ist es doch nicht zu verkennen, daß noch große Summen für die Arbeiter herausgeholt sind. Deshalb ist es unglücklich und unbedenklich, daß hier eine Organisation einen Fuß hat lassen können, die früher nur ihren Gesellenbund betreiben und sich um die Brauereiarbeiter nicht gekümmert hat. Sieders in ein fertiges Netz zu legen, ist eine Kleinigkeit. Diese Spaltung ist für Unna nicht von Nutzen, sobald sich die Arbeiter und Kollegen selbst. Es ist ja leichter, 6-7 M. pro Woche mehr in die Tasche zu stecken, als 60 Pf. Beiträge zu zahlen.

Zum Schluß forderte er alle Kollegen auf, mit dem Vorstand Hand in Hand zu arbeiten, besonders die Versammlungen besser zu betreiben und alles daran zu setzen, daß auch der letzte Mann dem Verbands der Brauerei- und Mühlenarbeiter zugeführt werde.

Dieses kann auch den Mühlenarbeitern zugunsten werden, auch für diese könnten bessere Verhältnisse geschaffen werden, wenn sie selber daran mitwirken.

Sieders. Schon oft mußten wir uns mit einzelnen Vorarbeitern der Kronbrauerei beschäftigen, und dem müssen wir zu unserem Leidwesen dem Herrn Ditz einige

haben verdient. Im Mai d. J. hatte er die Ehre, vierzehn Tage Versorger spielen zu dürfen und das Recht zu haben, während dieser Zeit nicht, hätte einem richtigen Qualifikanten alle Ehre gemacht. Den durch lange Arbeitszeit, nämlich schon reichlich ausgenutzten Vierfahrern wurde die Regelung der Versorgerarbeiten verweigert. Solche allzu große Schnelligkeit wird dem hohen Herrn Portier sicher keine Freude machen.

Kundigen.

Aus der Industrie.

Die **Altenburger Maschinenbauerei** in Altenburg konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen erheblichen Mehrertrag verzeichnen. Geschäftsjahr 1913/14. Vortrag stellt sich im Vergleich mit 1912/13 auf 387.630 Mk., davon sind für Abschreibungen 277.182 Mk. zu verzeichnen und der Reinertrag von 110.448 Mk. wie folgt verteilt: Reservefonds 367.212 Mk., Jubiläumserlösen 3000 Mk., Pensionen und Gratifikationen 23662 Mk., 10 Proz. Dividende 140000 Mk., Vortrag auf neue Rechnung 11052 Mk.

Die **Sächsische Maschinenbauerei** in Chemnitz konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen erheblichen Mehrertrag verzeichnen. Geschäftsjahr 1913/14. Vortrag stellt sich im Vergleich mit 1912/13 auf 317.229 Mk., davon sind für Abschreibungen 250.016 Mk. zu verzeichnen und der Reinertrag von 67.213 Mk. wie folgt verteilt: Reservefonds 704 Mk., Jubiläumserlösen 200 Mk., Pensionen und Gratifikationen 21863 Mk., 6 Proz. Dividende 108000 Mk., Vortrag auf neue Rechnung 4946 Mk. Die Ausschüttung für das laufende Jahr wird nicht angesetzt.

Die **Altenburger Maschinenbauerei** hat im Geschäftsjahr 1913/14 einen Reinertrag von 110.448 Mk. erzielt. Der Vortrag auf neue Rechnung beträgt 11052 Mk. Die Ausschüttung für das laufende Jahr wird nicht angesetzt.

Die **Altenburger Maschinenbauerei** hat im Geschäftsjahr 1913/14 einen Reinertrag von 110.448 Mk. erzielt. Der Vortrag auf neue Rechnung beträgt 11052 Mk. Die Ausschüttung für das laufende Jahr wird nicht angesetzt.

Die **Altenburger Maschinenbauerei** hat im Geschäftsjahr 1913/14 einen Reinertrag von 110.448 Mk. erzielt. Der Vortrag auf neue Rechnung beträgt 11052 Mk. Die Ausschüttung für das laufende Jahr wird nicht angesetzt.

Die **Altenburger Maschinenbauerei** hat im Geschäftsjahr 1913/14 einen Reinertrag von 110.448 Mk. erzielt. Der Vortrag auf neue Rechnung beträgt 11052 Mk. Die Ausschüttung für das laufende Jahr wird nicht angesetzt.

Die **Altenburger Maschinenbauerei** hat im Geschäftsjahr 1913/14 einen Reinertrag von 110.448 Mk. erzielt. Der Vortrag auf neue Rechnung beträgt 11052 Mk. Die Ausschüttung für das laufende Jahr wird nicht angesetzt.

Die **Altenburger Maschinenbauerei** hat im Geschäftsjahr 1913/14 einen Reinertrag von 110.448 Mk. erzielt. Der Vortrag auf neue Rechnung beträgt 11052 Mk. Die Ausschüttung für das laufende Jahr wird nicht angesetzt.

Die **Altenburger Maschinenbauerei** hat im Geschäftsjahr 1913/14 einen Reinertrag von 110.448 Mk. erzielt. Der Vortrag auf neue Rechnung beträgt 11052 Mk. Die Ausschüttung für das laufende Jahr wird nicht angesetzt.

vorhanden dieses Verbandes berichtet: Die Zweigverbände beantragen, dass von Seiten des Gesamtverbandes Stellung genommen wird gegen das Kühlenprivileg. Insbesondere in die Regierung sowohl als auch das konsumierende Publikum in der Tagespresse auf das Kühlenprivileg aufmerksam zu machen; denn der Käufer kann dem Abschlag des Getreidepreises nicht folgen, solange die Mühlen die Preise hochhalten. Das Kühlenprivileg ist als Punkt auf die Tagesordnung des Zentralverbandestages zu setzen.

Wird den Bäckern nicht viel helfen, gegen die rheinischen Großmüllern können sie nicht auf, es sei denn, sie erlauben große Genossenschaftsmüllern.

Der deutsche Meistrat, der in der Reis- und Handels-A.G. Bremen seine Kontrollgesellschaft hat, arbeitet weiter an seinen monopolistischen Zwecken. Die Reis- und Handels-A.G. kontrolliert heute 15 verschiedene Unternehmungen. Ihre kapitalistische Organisation ist sehr interessant. Bei ihrer Gründung im Jahre 1891 hat man die in Frage kommenden Vertriebsniederlagen in der Welt in der Hand genommen. Die Niederlagen sind heute schon fast nicht mehr die höchste Form der kapitalistischen Konzentration, sondern vereinigte sie durch Erfindungsmittel, die Anteile aller in die Gesellschaft einbringenden Unternehmungen werden gegen Aktien der neugegründeten Reis- und Handels-A.G. umgewandelt. So vereinigte man die folgenden Unternehmungen: Meistrat Meistrat & Co. in Bremen, Gebrüder Nielsen, Meismühle und Siedlerfabriken in H. S. Bremen; Bremer Meismühle in H. S.; Dierbolter Meismühle in H. S.; Hamburger Meismühle in H. S.; Norddeutsche Meismühle in H. S.; Meismühle Reibnig in H. S.; Hammerbrocker Meismühle in H. S.; Danziger Meismühle in H. S.; Union, Del- und Futtermittel-fabrik in H. S.; Fern-Müllerei; Humandische Reis-A.G. Straßburg; Altonaer Meismühle; Humandische Reis-A.G. Handels-A.G. London; Die Burma Rice & Trading Co.; S. Kattred & Co. Limited Bangkok.

Die drei letztgenannten Unternehmungen betreffen den deutschen Meistrat mit den meisten Quantitäten rohen Reises. Die Verdienstmehrung des Meistrats ist insofern für die in diesem Falle angewandte Gründungsart. Die einzelnen Betriebe im Meistrat sind im Besitz der Familie Meistrat und Meismühle Meistrat Meismühle, Meiderich und Schützen Meismühle. wurden so teuer in die Reis- und Handels-A.G. eingebracht, daß diese bis heute im Meistrat in drei Stufen von 30 auf 15 Millionen

Ausführlichkeit behandelt, die uns im umgekehrten Verhältnis zur Bedeutung dieses Rückgangs zu stehen scheint. Jedemfalls halten wir den Jubel der bürgerlichen Presse über diesen Rückgang zum mindesten für verfehlt. Die freien Gewerkschaften haben im letzten Jahrzehnt einen so starken Aufschwung zu verzeichnen gehabt, daß sie diese Verluste, die mehr oder weniger nur durch die Wirtschaftslage verursacht sind, wirklich leicht ertragen können, ohne in ihrer Macht einzubüßen. Solange die christliche Gewerkschaftsbewegung nicht noch mehr erstarkt und ihre Propaganda von der nationalen Presse nicht noch mehr betrieben wird, ist unjüdischer Dajurhalten kein Grund zum Jubeln vorhanden.

Die Zentrumspresse mag von diesen Darlegungen Notiz nehmen. Sie jubelt in der Tat zu früh, denn eine Anzahl Verbände, die besonders nach unter der Krise und anderen mäßigen Erscheinungen zu leiden hatten, sind längst wieder im Normalmaß begriffen, so daß voraussichtlich das Jahr 1914 die Mitgliederverluste vom Vorjahre reichlich wett machen wird.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Die **Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine**. Dem Gewerkschafter wird es angenehm sein zu erfahren, wie die große zentrale Konsumgenossenschaftlichen Institutionen, die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, das Jahr 1913 überstand. Ein Ereignisjahr, mit allen Begleiterscheinungen eines solchen ausgestattet, über es naturgemäß auch seinen Einfluß auf die genossenschaftlichen Unternehmungen aus. Die Mitglieder der Gewerkschaften wissen ja selbst ein Lied von der Verteuerung der Lebenshaltung und von der Verminderung der Kaufkraft des Geldes zu singen. Sie werden aber gerade im Jahre des wirtschaftlichen Niedergangs die Konsumgenossenschaftlichen Einrichtungen, besonders die Großeinkaufsgesellschaft, zu schätzen verstanden haben.

Von 136 Millionen Mk. im Jahre 1912 stieg der Umsatz im Jahre 1913 auf über 154 Millionen Mk. In vier Jahren vermehrte die Großeinkaufsgesellschaft ihren Umsatz mehr als zu verdoppeln.

Eine der vornehmsten Aufgaben der Großeinkaufsgesellschaft ist die Eigenproduktionsfähigkeit. Auch sie erfuhr im Jahre 1913 ganz hervorragende Förderung. Abgesehen davon, daß neue Fabriken errichtet wurden, drückt sich die Förderung der Eigenproduktion auch darin aus, daß zum Beispiel die Masse der hergestellten Seife um etwa 14 Millionen Kilogramm stieg. Der Wert der in der drei Zigarettenfabriken hergestellten Kaufwaren erhöhte sich um über 330 000 Mk. Kurz gesagt, es ging auf allen Tätigkeitsgebieten der Großeinkaufsgesellschaft vorwärts. Die Gesellschaft beschäftigte 2019 Angestellte und Arbeiter, gegen 172 im Jahre 1912. Sie zählte an Gehältern und Löhnen beinahe 21 Millionen Mk. Der demnächst stattfindenden Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft wird ein Antrag unterbreitet werden, das Stammkapital von 4 Millionen auf 6 Millionen Mk. zu erhöhen. Die Stärkung des Betriebskapitals wird zweifellos in hervorragendem Maße der Eigenproduktion zugute kommen. Es werden mehr Arbeiter in den genossenschaftlichen Betrieben beschäftigt werden können. Besonders diese Erweiterung zu beschleunigen, wird sich der rechte Gewerkschafter sehr angelegen sein lassen. Er kann es, indem er seinen Bedarf an Lebensgütern genossenschaftlich deckt. Nur diese eine Aufgabe hat jeder zu erfüllen, der in der Stärkung der Eigenproduktion ein ihm und auch erreichbares Ziel sieht, dessen Verwirklichung den Gesamtstand unserer Kultur zweifellos hebt.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Der **Schutz des Personals im Gastwirtschaftsgewerbe**. Die Beschäftigung der Gehilfen und Lehrlinge im Gast- und Schankwirtschaften ist durch eine Bundesratsverordnung geregelt, die die Mindestlohnzeit, den Ertrag für den für die Arbeiter fehlenden Sonntag usw. festlegt. Für die erwachsenen Arbeiter soll z. B. die tägliche Arbeitszeit acht Stunden, für die Kinderjährigen neun Stunden betragen. Den Schankwirtschaften unterliegen solche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, die im Betriebe der Gast- und Schankwirtschaften als Bediensteter, Kellner oder Kellerlehrlinge, als Köche oder Kochlehrlinge am Büffet oder mit dem Retzgeräten von Speisen beschäftigt werden.

Im großen und ganzen läßt dieser Schutz noch sehr viel zu wünschen übrig. Den Reichstag haben schon wiederholt Anträge und Petitionen auf Ausgestaltung desselben beschäftigt. So wird eine Mindestlohnzeit von täglich zwölf Stunden und die Ausdehnung der Schutzvorschriften auf familiäres Gastwirtschaftpersonal gefordert. Allerdings wurde ein dahingehender Antrag der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion am 23. Januar 1913 abgelehnt. Am 26. Januar 1914 führte Ministerpräsident Casper im Reichstag zu der gleichen Frage aus, daß große Schwierigkeiten verhinderten, die Wirksamkeit der Schutzvorschriften auf das gesamte Gastwirtschaftpersonal auszudehnen. Die zurzeit noch ausgefallenen Personen, im weitestgehenden die Wandersleute und die jüdischen Dispersionen, könnten nicht immer zum g e m e i n s a m e n Personal gerechnet werden. Nach der ganzen Art ihrer Verhältnisse könnten sie auch die Schutzvorschriften nicht einhalten. Die Kommission der Reichstagsfraktion hatte sich kurz vor ihrem Auseinandergehen abermals mit einer Petition einer Arbeitervereinerinigung auf Verbesserung des Arbeiterstandes im Gastwirtschaftsgewerbe zu beschäftigen. Es wurde diesmal ein in diesem Sinne beschlossener, die Eingabe dem Reichstagspräsidenten zur Berücksichtigung zu überweisen.

Die Volkserziehung und ihre Gegner.

Können die öffentlichen rechtlichen Veränderungsmittel verlagert werden? Diese Frage ist bei dem Prozeß der Volkserziehung gegen den Vorstand der öffentlichen Provinzialanstalt, Kapf, dadurch aktuell geworden, daß zuerst Kapf, dann der preussische Landwirtschaftsminister unter Verweisung auf eine Kabinettsordre vom Jahre 1881 den Kommissar für Volkserziehung, Kapf, das Landratsamt Königsberg das Verbot einstellte. Die Angelegenheit überweist noch, weil die Volkserziehung eine Entscheidung des preussischen Kabinetts herbeizuführen vermag.

Du sollst!

Du sollst nicht laß und ruhig sein,
Wenn große Zeiten rings umgeben,
Seidest das Bewußt deiner Zeit
Und seine Größe und Herrlichkeit!

Erhebe dich aus lauter Ruh,
Und greif mit an und greif mit an,
Und wär's auch nur ein kleiner Stein,
Sag in den Tagen des Jammers!

Da sollst nicht laß und ruhig sein,
Wenn große Zeiten rings umgeben,
Hast du im Kleinen mitgetan,
Greiff du wohl auch das Große an.

Ernst von Siegen

Kauf herabiegen magst! Die veranschlagten 15 Millionen Mark sind unabhängig aus dem Fortriebe herausgedrückt. Daher, das bei der Gründung in das Kapital hineingekommen, jetzt ist man nicht mehr gezwungen, willkürlich hochgekauften Verträgen der Interessenten zu verzichten, man kann dagegen für 1913 8 Proz. Dividende verteilen, wodurch die finanzielle Situation dieses deutschen Meistrats auch heute noch merkwürdig unklar ist. Der ganze Druck ist im Bewußtsein, daß die Arbeiterklasse für die Verküpfung der Industriegenossenschaften viel weniger zu sagen haben, als die Profiteure der Herren solcher Gesellschaften.

Regulierung Sonntagsarbeit. In der Dampf- und Sech. Schmelze in Korbstein a. Polen wird jeden Sonntag ab 6 Uhr abends gearbeitet. Sie wollen zunächst annehmen, daß die Firma nicht weiß, daß der Betrieb nach der Gewerbeordnung des Sonntags 24 Stunden zu ruhen hat. Sie werden in diesem Punkte aufmerksam. Sollte das nicht nügen, so werden wir Anträge einreichen müssen.

Aus dem Betriebe.

Sein Sonnenschein magst in der Brauerei Engelhardt in Gienitz der Arbeiter Union Kopierst 3 Meter hoch herunter und mag es idem Scherzungen davon, daß er am nächsten Tage wart.

Recherchen. Der Kaiser Emichel von der Sammlerischen Brauerei in Jauer hat, als er einer herzoglichen deutschen Hofkammer walt, vom Kaiser, wurde überfahren und ist gestorben.

Schweren der Erde durch einer vorübergehenden Erscheinung war die Bekämpfung, daß der Kaiser Kaiser aus Korbstein a. U. dem Kaiser jünger und idemere Kopf- und andere Verlegungen erlitt.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

„Anfang“ der freien Gewerkschaften. Aus verschiedenen Ursachen, vornehmlich aber infolge der wirtschaftlichen Krise, haben im Jahre 1913 eine Anzahl Arbeiterverbände einer Mitgliederzahl zu teilweisen Gebalt. Diese Verbände hat die freien und auch die christlichen Gewerkschaften betreten. Insofern diese Verbände zugucken, sind es notwendig die Gewerkschaften in letzter Zeit den Arbeiter, als Arbeiter und die freien Verbände einen Widerstand zu leisten, die christlichen Verbände sind. Die Gewerkschaften bei ihren Darstellungen über den Wert der eigenen existierenden Güter nicht zurückhält, werden sich am Ende. Da es nun doch einmal angebracht, wiederzugeben, was ein katholischer Arbeiterverband über den Anfang der freien Gewerkschaften zu sagen hat. Der in München existierende „Arbeiter“ hat sich in seiner Nummer 2 mit dieser Frage und über u. a. aus:
Der Mitgliederstand der freien Gewerkschaften wird demnach auch im nächsten Jahre mit einer

Nunmehr ist aber diese Frage schon anderweitig entschieden, in dem Sinne, daß das Kneifen Kapps abgelehnt wird. Die Rothenburger Versicherungsanstalt in Görlitz hatte vor dem Landgericht in Breslau vor kurzem gegen die Schließende Provinzial-Lebensversicherungsanstalt auf Unterlassung bestimmter Behauptungen geklagt. Die Beklagte machte nach Kappfines Muster geltend, daß sie

gemäß ihrer Verfassung und Verwaltung eine rechthilffentlich-öffentliche Anstalt sei und daß alle Handlungen ihrer Beamten, soweit sie sich im Rahmen ihrer versicherungsmäßigen Tätigkeit halten und zum Betriebe selbst notwendig seien, als öffentlich-rechtliche Handlungen anzusehen seien und der Beurteilung durch Zivilgerichte nicht unterliegen. Danach wäre hier nicht der Rechtsweg zu beschreiten, sondern es müßte die Anrufung der übergeordneten Instanz als Aufsichtsbehörde erfolgen. Dies sei der Minister des Innern, der also auf eine Beschwerde zu entscheiden hätte.

Die Rothenburger entgegnete darauf, daß dieser Standpunkt gegenüber der gewerblichen Art des Betriebes aller Versicherungsgeellschaften, also auch der öffentlich-rechtlichen, nicht haltbar sei und daß die Beurteilung derartiger gewerblicher Rechtsbeziehungen immer Sache der Zivilgerichte wäre. Die erste Kammer für Handelssachen des Breslauer Landgerichts ordnete zunächst die gesonderte Verhandlung und Entscheidung über die prozeßhindernde Einrede der Unzulässigkeit des Rechtsweges an und erklärte in einer späteren Verhandlung den Rechtsweg für zulässig. Das Gericht stützte seine Entscheidung speziell auf ein Urteil des Reichsgerichts vom 29. April 1913, worin bei einer ähnlichen Rechtsfrage des Reichsjustizministeriums das Reichsgericht erklärt hatte, daß solche Handlungen der Beteiligung an dem allgemeinen Erwerbsleben nach privatrechtlichen Grundsätzen zu beurteilen seien.

Diese Gerichtsentscheidung entspricht auch dem Standpunkte, den der Unterstaatssekretär v. Delbrück im Reichstag einnahm.

Da die schließliche öffentlich-rechtliche Anstalt Berufung eingelegt hat, wird nun auch das Oberlandesgericht Breslau zu entscheiden haben.

Arbeiterversicherung.

Ansprüche eines Toten an die Krankenkasse. Urteil des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts vom 29. Januar 1914. Eine wichtige Entscheidung für Krankenkassen fällt das Sächsische Oberverwaltungsgericht. Ein bei einer häuslichen Betriebsstätte beschäftigter Kopist erkrankte an Rippenfellentzündung und Darmruhr. Kurz vor seinem Tode erließ er einem Rechtsanwalt Vollmacht zur Verfolgung seiner Ansprüche gegenüber der zuständigen Ortskrankenkasse, weil er infolge seiner Beschäftigung für Krankenterversicherungspflichtig hielt. Auf die gegen die Kasse erhobene Klage entschied das Verwaltungsgericht zu seinen Gunsten. Die Berufung der Kasse und der Stadtgemeinde wurde vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht verworfen. In formeller Beziehung wurde gesagt, daß das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, über Unterbrechung und Aussetzung sowie Wiedereingangslegung des Parteiverfahrens keine Bestimmungen enthalte. In dieser Hinsicht aber könnten die einschlägigen Bestimmungen in den §§ 289 bis 292 der Zivilprozeßordnung unbedenklich inwieweit entsprechende Anwendung finden, als dies mit der Natur des Verwaltungsverfahrens vereinbar sei. Die Annahme des Rechtsstreites durch die Erben des Kopisten wäre deshalb nicht zu beanstanden. Durch den Tod des Vollmachtgebers werde die Prozeßvollmacht nicht aufgehoben. Diese erwächtige aber nach der in Wissenschaft und Rechtsprechung überwiegend vertretenen Meinung zu allen Handlungen, die dem Betriebe des Rechtsstreites dienen, also auch zu solchen, die vor dem Eintritt der Rechtskräftigkeit lagen, namentlich zur Klageerhebung selbst. Deshalb sei der Tod des Vollmachtgebers vor Beginn des Prozesses in bezug auf die Wirkung der Vollmacht nicht anders zu beurteilen, als der nach Beginn des Prozesses eingetretene.

Die Kontrolle der Beitragsentrichtung in der Invalidenversicherung. Die Invalidenversicherung kann als Regel die Entrichtung der Beiträge durch Einfließen von Marken in die Quittungsarten durch den Unternehmer selbst. Nur in einigen Bundesstaaten (Königreich Sachsen, Hamburg usw.) ist die Einziehung der Beiträge und die Markenverwendung den Krankenkassen übertragen. Die Verzögerung dieser Geschäfte durch den Unternehmer ist sehr unkontrollierbar und bei dem Scheitern der Unternehmer, die sozialen Lasten zu vermindern, ist so mancher Beiträge überhaupt nicht oder nicht richtig versichert worden. So mancher Arbeiter kommt um die Rente, weil die Invalidenversicherungsbeiträge nicht richtig bezahlt worden sind.

Die Versicherungsanstalten haben sich Mühe gegeben, durch Heberwachungsmaßnahmen die Rogeleien zu bekämpfen. So sind Kontrollbeamte angestellt worden, deren Zahl zu Beginn des Jahres 1914 insgesamt 466 betrug. Davon entfielen rund 400 auf Preußen, 26 auf Bayern, 6 auf Baden usw. Das Königreich Sachsen hat keine, weil dort das Einzugsverfahren besteht. Im letzten Jahre sind im Vermögensverwaltungsamt 1 1/2 Millionen Beiträge überwacht und an rückständigen Beiträgen etwa 549 100 M. ermittelt und eingezogen worden. Dazu tritt der Nachbetrag, der durch Nachverwendung höherer Kraft der ursprünglich bestimmten zu niedrigen Marken erzielt worden ist. Im Jahre 1912 sind von den Heberwachungsbeamten 34 435 Personen neu zur Versicherung herangezogen worden. Zum guten Teil handelt es sich dabei um Dienstmädchen, Aufwartefrauen usw. In neuerer Zeit geht die Rechtsprechung dahin, daß die Erklärungen, die die Kontrollbeamten über die Versicherungsfrist oder die Versicherungsübertragung abgeben, die Versicherungsanstalten gegen sich gelten lassen und anerkennen müssen.

Mit der Einführung der Reichsversicherungsordnung sind die Heberwachungsmaßnahmen noch weiter ausgebaut worden. Fast alle Versicherungsanstalten haben jetzt Heberwachungsstellen eingeführt, die den Heberwachungsbeamten regeln. Sodann ist die Inwertung über die Quittungsarten-Ausgabe verhängt worden. Die Stellen, die die Quittungsarten aufzeichnen und umtauschen, also die Krankenkassen, Polizeibehörden usw., haben ebenfalls

eine Kontrolle der Markenentrichtung mit vorzunehmen. Sind z. B. in einer Karte zu niedrige Marken entrichtet, so hat das Versicherungsamt von dem Arbeitgeber den Differenzbetrag einzuziehen; wird eine Karte erheblich über die fällige Zeit zum Umtausch vorgelegt, so ist der Kontrollbeamte oder die Versicherungsanstalt zu benachrichtigen.

Gegen diese Maßnahmen läßt sich nichts einwenden. Allerdings wäre es richtiger, wenn die Beitragseinzahlung und Markenverwendung allenfalls den Krankenkassen übertragen würde, weil sich dieses Verfahren am besten bewährt hat.

Aus der Unternehmerorganisation.

Scharfmacherlogik. Staatsanwälten und Polizeibehörden wird Konkurrenz gemacht in der Scharfmacher-Auslegung, wie die freien Gewerkschaften zu politischen Parteien gestempelt werden könnten. Die Scharfmacher üben sich in dieser juristischen Auslegung, bei der natürlich immer untergelegt wird, was anzulegen nicht möglich ist. Der „Arbeitgeber“, Organ der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, liest in seiner neuesten Nummer (1. Juni) seinen Beitrag zur Veröffentlichung der Gewerkschaften. Mit Bezug auf die Erklärung des Staatssekretärs Delbrück zu der bekannten Verfügung des Berliner Polizeipräsidenten, daß Gewerkschaften im allgemeinen, soweit sie sich ausschließlich der Förderung der wirtschaftlichen Interessen der in ihnen zusammengefügten Berufsgenossen widmen, nicht als politische Vereine zu betrachten seien, sondern nur, wenn sie auf die Verfassung, auf die staatlichen Verhältnisse einzuwirken versuchen, bemerkt der „Arbeitgeber“:

„Daß es überhaupt keine Gewerkschaft gibt, die sich ausschließlich mit der Förderung wirtschaftlicher Interessen beschäftigt, sondern die Gewerkschaften sind alle zum Zweck des Kampfes gegen das Unternehmertum im Leben gerufen worden. Der Zweck des Kampfes der gewerkschaftlichen Sozialdemokratie (sic!) ist aber die Niedermierung der Arbeitgeberkraft und milderer der Umsturz der heutigen Staatsordnung. Schrecklich, diese Ziele der Gewerkschaften! Solange die Sozialdemokratie eine politische Partei ist, werden die Gewerkschaften auch politische Vereine sein, denn die Gewerkschaftsbewegung ist ein Teil der sozialdemokratischen Bewegung. Der Teil trägt den Charakter des Ganzen. Etwas kleiner ist auch nach der Ansicht des Staatssekretärs als durch einwandfreie Zeugen für erwieben erachtet, daß bei Gewerkschaftsversammlungen immer wieder am Schluß die Mitglieder aufgefordert werden, den politischen Organisationen der Sozialdemokratie beizutreten, da Sozialdemokratie und Gewerkschaften eins seien. Würde von der Sozialdemokratie nicht dahin gearbeitet, die freien Gewerkschaften auch zur politischen Vertretung heranzuziehen, so würde man auch die sozialdemokratischen Gewerkschaften nicht als politische Vereine im Sinne des Reichsvereinsgesetzes ansehen können.“

Wie doch die Herren Scharfmacher im Glashaute sitzen und mit Steinen werfen! Glauben sie wirklich, der Welt vorreden zu können, daß sie sich ausschließlich mit wirtschaftlichen Fragen in ihren Verbänden beschäftigen? Ihre Vereinigungen müßten bei einer gleichen Anwendung der Geisse schon längst als politische Vereine erklärt werden.

Gesetzgebung, Rechtsprechung.

Ein teurer Druckfehler. In der Beschreibung eines Urteils über die „Görlitzer Volkszeitung“, daß einem Arbeiter gleich peinlich genau erwägende Richter zu mündigen wären. In der Zeitung war aber in dem fraglichen Schlusssatz an Stelle des Wortes „erwägende“ Richter also gewöhnliche, peinlich genau erwägende Richter: irrtümliche Richter zu lesen. Obgleich sofort eine Mängelstellung erfolgte, wurde Strafantrag gegen den Verantwortlichen der „Görlitzer Volkszeitung“ gestellt, der sich infolgedessen nur wenigen Tagen vor dem Landgericht zu verantworten hatte. Der Staatsanwalt beantragte nicht weniger als 1000 M. Geldstrafe, obgleich der Verteidiger überzeugend nachwies, daß der Angeklagte in keinem Fall einem Arbeiter habe „gewöhnliche“ Richter mündigen können, also nur ein bedauerlicher Druckfehler vorliege, wie er in jede Zeitung hin und wieder einfliehet. Das Gericht erkannte trotzdem auf 200 M. Geldstrafe.

Polizeiliches, Gerichtliches.

Die Verwendung gefälschter Beitragsmarken in mehreren Urkundenfälschungen. Drei frühere Mitglieder des Baderverbandes hatten sich 1000 Marken nach dem Muster der Beitragsmarken drucken lassen. Sie waren längere Zeit mit ihren Beiträgen im Rückstand; um sich trotzdem die Rechte an den Verband zu sichern, bestellten sie je eine Anzahl der gefälschten Marken in ihr Mitgliedebuch und legten dann diese Bücher auf dem Verbandsbureau zur Abnahme vor. In dem einen Fall gelang der Schwand, bei andere Beiträger wurde aber gefaßt und die bei ihm vorgenommene Hausdurchsuchung förderte den Rest der gefälschten Marken an den Tag. So kam die Angelegenheit zur Kenntnis der Gerichte und die beiden Schuldigen wurden dem Landgericht Berlin I auf Grund der §§ 267 und 268 des Strafgesetzbuches wegen fälscher Urkundenfälschung zu Gefängnisstrafen verurteilt.

Wegen dieses Urteils hat einer der Verurteilten Revision beim Reichsgericht eingelegt. Dieses hat nunmehr das Urteil bestätigt. Das Landgericht hatte in dem Endurteil der gefälschten Marken den Urkunden der Urkundenfälschung entbehrt. Das Reichsgericht bezeichnete diese Auffassung zwar als irrig, es erachtete aber die Strafen schon in der unbedingten Anfertigung der Marken, die rechtserheblich Urkunden sind. Daß nicht die Angeklagten selbst die Marken gefälscht, sondern daß hierzu eines Druckers bedient haben, der in gutem Glauben gehandelt hat, kommt nicht in Betracht. — Dieses Urteil ist für die Gewerkschaften nicht ohne Bedeutung; es gewährt ihnen einen gewissen Schutz gegen betrügerische Mitglieder, die sich durch unehrliche Manipulationen Sonderrechte verschaffen wollen.

Verchiedenes.

Stipendien. Der Deutsche Brauerbund, C. S. schreibt soeben die seiner Verwaltung unterstehenden Stipendien aus.

Da ist zunächst die „Steinische Stipendienstiftung für Besucher deutscher Brauerschulen“. Qualifiziert zur Bewerbung sind strebsame und fähige Reichsangehörige, junge Leute, denen die Mittel für den Besuch einer deutschen Brauerschule fehlen und die schon mindestens 1 Jahr lang in einer Brauerei Deutschlands zur Zufriedenheit des Arbeitgebers gearbeitet haben.

Beworben werden solche Bewerber, deren väter längerer Zeit im Brauwesen in Stellung waren. Der Stipendiat muß einen zweijährigen Lehrlingsdurchlauf und nach Ablauf jeden Semesters ein Zeugnis der Schule über Fleiß und Führung dem Brauerbunde vorlegen.

Das Jahresstipendium beträgt zurzeit 800 M. und wird zunächst auf ein Jahr vergeben.

Mit der schriftlichen Bewerbung sind einzureichen: Geburtszeugnis, Lebenszeugnis, Führungsattest des jetzigen Prinzipals, und wenn der Vater dem Brauwesen angehört, entsprechende Nachweise. Bemerkenswert ist, daß die eingelaufenen Bewerbungen erst am Tage des Zusammentritts des Kuratoriums geöffnet werden, darin gestellte Fragen also erst dann Beantwortung finden können.

Die Bewerbungen sind bis spätestens 31. August 1914 mit der Aufschrift: An den Deutschen Brauerbund, c. S., Charlottenburg 2, Kantstr. 10 (Steinische Stipendienstiftung betreffend), einzureichen.

Die gleichen Voraussetzungen, in bezug auf Qualifikation des Bewerbers, zur Erlangung eines Stipendiums, werden gefordert für die „Herrn L. Boettgerische Stiftung“, und beträgt hier das Jahresstipendium zurzeit 700 M., die ebenfalls auf ein Jahr vergeben werden.

Stipendien, die letztere Stiftung betreffend, sind an dieselbe Adresse mit dem Zusatz: Boettgerische Stipendienstiftung betreffend, zu richten.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 10. Heft vom 2. Band des 32. Jahrgangs erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Börsenplätze und Kolporteurs zum Preise von 35 M. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abnominiert werden. Das einzelne Heft kostet 5 M. Probenummern gehen jederzeit zur Verfügung.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung“: Berlin N. 27, Schillerstraße 6 N., Fernsprecher: Amt Königshof 25.

Diese Woche ist der 24. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Betrifft Bericht, Einwendung von Tarifen.

Die Jahresschlussberichte, Bezirksleiter und sonstige mit der Leitung von Lohnbewegungen und Erledigung von Differenzen betraute Personen werden ersucht, nach Abschluß der Bewegungen sofort an den Verbandsvorstand demnachst der Fragebogen zu berichten. Desgleichen sind nach Abschluß von Tarifverträgen bzw. nachdem sonstige Abmachungen getroffen wurden, diese möglichst umgehend an den Verbandsvorstand einzuwenden. Tarifverträge möglichst in drei Exemplaren. Sofern Verdienstleistungen von angebotenen Tarifverträgen nicht vorliegen, ist das Original des Vertrages einzuwenden und anzugeben, in wieviel Exemplaren dasselbe vorliegt und an welche Adresse die Abzüge gefaßt werden sollen.

Der Verbandsvorstand.

Ausgeschlossene.

wurde auf Antrag der Jahresschluss-Rürnberg der Flaschenarbeiter Michael Rauter, Verbandsnummer 91 910, eingetreten am 16. 8. 1913.

Verstorbene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut auszubehaltenden Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

- München: Mathias Wacker, Arbeiter, 65 Jahre (75 M.); Marie Krennauer, Arbeiterin, 46 Jahre (36 M.); Andreas Schmitt, Schlichter, 56 Jahre (75 M.); Hof: Johann Lieb, Brauer, 57 Jahre (75 M.); Frankfurt a. M.: Johann Schönbauer, Brauer, 40 Jahre (90 M.); Hamburg: Valentin Kappatz, Hilfsarbeiter, 46 Jahre (90 M.); Hannover: August Scholz, Müller, 75 Jahre (125 M.); Dresden: Johann Schuber, Brauer, 49 Jahre (90 M.); Danzig: Leopold Sieber, Bierfahrer, 49 Jahre (90 M.).

Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Gestorben:

- Jarol, Dresden, 15 M.; Büttner, Hannover, 30 M.; Hübler, Berlin, 30 M.; Jüdel, Magdeburg, 30 M.; Weisbauer, Reichenthal, 30 M.

Eingänge der Hauptkasse vom 2. bis 7. Mai.

- Bremen (England) 10.20; Chemnitz 2.70; Berlin 3.—; Fürstheim 3.—; Schwabmühl 208.50; Zeraching 10.00; Düsseldorf 3.—; Hagenburg 2.80; Landshut 3.—; Regensburg 3.—; Dresden 1.70; Berlin 3.—; Glatz 58.—; Berlin 10.—; Anna i. Weich 10.25; Ansbach 4.50; Regensburg 0.60; Uelzen 130.—; Glödebeim 14.—; Berlin 297.60; Bremerhaven 400.—; Hadersleben 100.—; Götting 130.—; Jügelstadt 6.—.

Matrivialvermerk.

Schwabmühl 2400 Marken a 30 St., Sinnen Ruhr, 500 Marken a 30 St., Dortmund 10 000 Marken a 30 St. und 500 Marken a 30 St., Hildesheim 1200 Marken a 30 St. und 150 Marken a 30 St., Frankfurt a. M. 20 Mitgliederbücher und 1200 Marken a 30 St., Leipzig 60 Mitgliederbücher, Marktsche 3000 Marken a 30 St., Mainz 6000 Marken a 30 St., Minden i. Westf. 1200 Marken a 30 St.

Aus den Bezirken und Jahresschluss.

Berlin. Für unsere Mitglieder in Moskau haben wir beim Restaurateur Hermann, Scharlottenstraße 15, eine Jahresschluss eingerichtet.

